



Protokoll der 7. Sitzung

vom 9. Mai 2005, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Susanne Günter
- Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:
Bernhard Egli, Samuel Erb, Hans-Jürg Fehr, Liselotte Flubacher, Stefan Oetterli, Christian Schwyn, Edgar Zehnder.
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Urs Capaul, Charles Gysel, Thomas Stamm, Jürg Tanner.
- Traktanden:
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate vom 22. Februar 2005. Seite 248
 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Einführung von umfassenden Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule vom 30. November 2004. Seite 254
 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs vom 26. Oktober 2004. (2. Lesung.) Seite 266
 4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Legislaturprogramm 2005 – 2008 (mit Rechenschaftsbericht 2001 – 2004) vom 1. März 2005. Seite 271

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Gestern, am 8. Mai 2005, hat eine offizielle Gedenkfeier zum Kriegsende vor 60 Jahren stattgefunden. Lassen Sie mich kurz einige Worte dazu äussern.

Im Namen der Kantonsbevölkerung – oder zumindest derjenigen Menschen, die an der Feierstunde teilgenommen haben – danke ich der Regierung für ihre Initiative, dieses Ereignis vor 60 Jahren zu würdigen.

Die vielen Kantonsbewohner und Kantonsbewohnerinnen, welche die Kriegsjahre in unserem Kanton miterlebten, verdienten es, dass wir uns an diese Zeit der Entbehrungen, der Ängste und der Schicksalsschläge erinnern.

Die Kranzniederlegung beim Soldatendenkmal war ein Zeichen des Respekts, der Anerkennung und der Dankbarkeit für all diejenigen, die für unsere Freiheit und unser Wohlergehen gestorben sind. Die Worte von Stadtpräsident Marcel Wenger haben die Notwendigkeit, stets wachsam zu sein, deutlich unterstrichen. In den Worten von Regierungspräsident Heinz Albicker wie auch in jenen von Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz kam zum Ausdruck, wie glücklich wir uns schätzen dürfen, in einem freien Land zu leben, umgeben von Ländern in einem Europa des Friedens.

Die kurze von Edith Golay vorgetragene Beleuchtung eines Schicksals im Kanton Schaffhausen, wie es die Schaffhauser Autorin Ruth Blum so ausgezeichnet in ihrem Buch „Die grauen Steine“ beschrieben hat, versetzte die Anwesenden in die damalige Zeit.

Allen Beteiligten, die diese Gedenkfeier so würdig und eindrücklich gestaltet haben, möchte ich einen grossen Dank aussprechen. Ich bin erfreut, dass wir in Schaffhausen diesem Datum in der Geschichte vor 60 Jahren einen würdigen Rahmen geschenkt haben.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 4. April 2005:

1. Kleine Anfrage Nr. 14/2005 von Markus Müller betreffend Bedeutung, Aufgaben und Unterstellung der Koordinationsstelle für Ausenbeziehungen.
2. Vorlage der Spezialkommission 2004/10 „Gesetz über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs“ vom 4. April 2005.
3. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 6/2005 von Charles Gysel betreffend Konzessionserteilung gemäss Art. 2 des Elektrizitätsgesetzes.

4. Kleine Anfrage Nr. 15/2005 von Thomas Hurter betreffend personelle Abgänge am Kantonsspital Schaffhausen.
5. 33 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Buch, Hallau, Merishausen, Neunkirch und Schaffhausen. – Die Gesuche sind zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen worden. Es ist vorgesehen, dieses Geschäft auf die nächste Sitzung zu traktandieren.
6. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 9/2005 von Christian Amsler betreffend Schaffung von Lehrstellen im Rahmen des Projektes „Geleitete Schulen“ im Kanton Schaffhausen.
7. Amtsbericht 2004 des Obergerichts. – Dieser geht zur Vorberatung an die Justizkommission.
8. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht 2004 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG. – Das Geschäft geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.
9. Vorlage der Spezialkommission 2005/6 Volksinitiative „EKS-Verkauf vors Volk“ vom 11. April 2005.
10. Vorlage der Spezialkommission 2005/6 Volksinitiative „EKS zurück an den Kanton“ vom 11. April 2005.
11. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 11/2005 von Josef Würms betreffend Staatsgebühr für Direktzahlungsverfügung in der Landwirtschaft.
12. Geschäftsbericht 2004 der Schaffhauser Kantonalbank. – Der Bericht geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.
13. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Bewilligung eines Bruttokredites von 16,5 Mio. Franken für die Realisierung der 2. Etappe der Reform der amtlichen Vermessung (AV93) wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission überwiesen. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der SVP-Fraktion. Die Nominierung der Mitglieder dieser Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
14. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Kredite zur Sanierung und Ausstattung des Waldhauses für Büronutzung (Zusatzkredit) wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.

15. Interpellation Nr. 2/2005 von Gerold Meier vom 5. Mai 2005. Diese Interpellation hat folgenden Wortlaut: „sh.auf wie weiter?“

*

Mitteilungen der Ratspräsidentin:

Die Spezialkommission 2004/10 „Gesetz über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs“ hat das Geschäft für die zweite Lesung vorbereitet. Es steht auf der heutigen Traktandenliste.

Die Spezialkommission 2005/6 „EKS-Volksinitiativen“ meldet das Geschäft als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2005/1 „WoV-Gesetz“ meldet das Geschäft ebenfalls als verhandlungsbereit.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 6. Sitzung vom 4. April 2005 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Norbert Hauser und Erna Frattini bestens verdankt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate vom 22. Februar 2005

Grundlage: Amtsdrukschrift 05-14

Eintretensdebatte

Christian Heydecker (FDP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Auf Wunsch der GPK hat der Regierungsrat an der Vorlage in formeller Hinsicht gewisse Änderungen, gewisse Verbesserungen vorgenommen, um die Transparenz zu erhöhen und unnötige Diskussionen zu vermeiden. Ich erinnere Sie diesbezüglich an den Verlauf der Beratungen in den beiden letzten Jahren. Die Vorlage ist neu in drei Teile gegliedert: Der erste Teil umfasst Motionen und Postulate, für die noch keine Vorlage ausgearbeitet wurde und für die eine Fristverlängerung oder eine Weiterbe-

handlung beantragt wird. Diese Motionen und Postulate sind in der Vorlage unter den Ziffern 1 und 2 aufgeführt. Der zweite Teil umfasst Motionen und Postulate, für die bereits konkrete Vorlagen dem Kantonsrat zur Behandlung überwiesen worden sind; in diesen Vorlagen ist der Antrag auf Abschreibung enthalten. All diese Motionen und Postulate sind unter Ziffer 3 zu finden. Den dritten und letzten Teil bilden die Motionen und Postulate, für die noch keine Vorlage ausgearbeitet wurde, die jedoch noch innerhalb der gesetzlichen Behandlungsfristen liegen. Diese Motionen und Postulate sind unter Ziffer 4 aufgelistet. Die Vorlagen unter den Ziffern 3 und 4 sind lediglich zur Kenntnisnahme durch den Kantonsrat aufgeführt. Ich bitte Sie deshalb, bei diesen auf epische Voten zu verzichten.

Zum Materiellen: Bezüglich der Vorlagen unter den Ziffern 1 und 2 folgt die GPK vollumfänglich den Anträgen des Regierungsrates, mit einer Ausnahme: Motion Nr. 460 von Eduard Joos zum Doppelspurausbau der SBB-Linie Schaffhausen–Zürich. Der Regierungsrat hat sich in den letzten Monaten und Jahren sehr stark in Bundesbern engagiert, damit diese Doppelspur endlich ausgebaut werden kann. Zurzeit scheinen die Signale auf Grün zu stehen. Aber wie Sie wissen, sind die Bagger natürlich für längere Zeit noch nicht aufgefahren. Gleichwohl kann die Motion laut Regierungsrat abgeschrieben werden, da dieser der Auffassung ist, er habe das Menschenmögliche getan. Die GPK hingegen ist der Meinung, dass wir mit einer Abschreibung dieser Vorlage ein falsches Signal nach Bundesbern senden würden. Wir müssen zeigen, dass wir am Ball bleiben und unser grösstes Augenmerk darauf richten, dass die Signale weiterhin auf Grün bleiben. Die GPK beantragt Ihnen also, die Motion Nr. 460 nicht abzuschreiben. Die FDP-CVP-Fraktion wird sich den Anträgen der GPK vollumfänglich anschliessen.

Martina Munz (SP): Die SP-AL-Fraktion schliesst sich den Anträgen an, wie sie aus den Beratungen der GPK hervorgehen. Wir bedanken uns bei der Regierung für die neue Form der Vorlage; sie ermöglicht eine bessere Übersicht über den Stand aller hängigen Postulate und Motionen. Diese Zusammenstellung entspricht bezüglich Motionen und Postulaten einer Pendenzenliste der Regierung. Schaut man die Pendenzen etwas genauer an, kann man dieser Regierung nicht nur gute Noten ausstellen.

Insbesondere die Motion von Silvia Pfeiffer aus dem Jahr 1991 zu den Stütz- und Fördermassnahmen ist seit 14 Jahren pendent. Während der ganzen Zeitspanne wurde die Finanzierung der Therapiemassnahmen in den Gemeinden sehr unterschiedlich behandelt. Die Problematik wurde nie angepackt; stets war der Hinweis auf die Totalrevision des Schulgesetzes zu hören. Wie wir wissen, verzögert sich diese Totalrevision weiterhin. In

diesem Zusammenhang stellt sich für uns die Frage, wie ernst die Regierung Motionen und Postulate überhaupt nimmt.

Ein anderes Beispiel ist das Postulat von Susi Greutmann zur Auszahlung der Prämienverbilligung, das im Jahr 2000 erheblich erklärt wurde. Unterdessen haben rund 15 Kantone eine Lösung mit der Prämienauszahlung über die Krankenkassen getroffen. Einzig im Kanton Schaffhausen scheinen sich über Jahre Hürden in den Weg zu stellen.

Man kann der Regierung ja wirklich nicht den Vorwurf machen, dass sie schläft. Nein, im Gegenteil, bei gewissen Geschäften, die sie durchboxen will – ich denke da an den Verkauf der EKS-Aktien –, vermag sie ein Tempo an den Tag zu legen, da sind die demokratischen Instrumente allesamt zu langsam. Bei Vorstössen, die nicht eben ins regierungsrätliche Konzept passen, wird dagegen das Parlament mit einer Verzögerungstaktik vertröstet.

Heute werden wir uns noch zum Legislaturprogramm der Regierung äussern dürfen. Der Umgang mit überwiesenen Vorstössen lässt aber vermuten, dass unsere Äusserungen zum Legislaturprogramm kaum Wirkung zeigen werden. Ich lasse mich aber gern von einem anderen Tatbeweis der Regierung überraschen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

1. Motionen

Motion Nr. 460 von Eduard Joos vom 7. April 1997
SBB-Doppelspur Schaffhausen–Zürich

Das Wort wird nicht verlangt. Die Motion wird, entsprechend dem Antrag der GPK, nicht abgeschrieben.

Motion Nr. 463 der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 16.11.1999
Nachhaltige Verbesserung des Staatshaushaltes

Das Wort wird nicht verlangt. Die Motion wird, entsprechend dem Antrag von Regierungsrat und GPK, weiterbehandelt.

2. Postulate

Postulat Nr. 15 von Martina Munz vom 17. September 2001 Attraktivierung des Verkehrs im Klettgau

Das Wort wird nicht verlangt. Das Postulat wird, entsprechend dem Antrag von Regierungsrat und GPK, nicht abgeschrieben. Es erhält eine Fristverlängerung.

Postulat Nr. 22 von Ernst Schläpfer vom 1. September 2003 Mitberücksichtigung des Ausbildungseingagements bei öffentlichen Aufträgen

Das Wort wird nicht verlangt. Das Postulat wird, entsprechend dem Antrag von Regierungsrat und GPK, abgeschrieben.

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter: Wir kommen zu den Abschnitten 3 und 4. Ich schliesse mich der Meinung des Präsidenten der GPK an, wonach zu diesen Abschnitten nur eine kurze Diskussion geführt werden sollte.

3. Motionen und Postulate, deren Abschreibung beantragt worden ist

Zu diesem Abschnitt wird das Wort nicht gewünscht.

4. Hängige Motionen und Postulate (Stand 31. Dezember 2004)

Postulat Nr. 2 von Susi Greutmann vom 24. Januar 2000 Auszahlung der Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien

Karin Spörli (SVP): Seit über fünf Jahren werden wir mit dem Argument getröstet, dass wir im Kanton Schaffhausen auf die künftigen bundesrechtlichen Vorgaben warten. Seit Jahren gehen unseren Gemeinden unnötig Gelder „bachab“, da einige der direkt ausbezahlten Gelder an die Versicherten für alles andere eingesetzt werden, nur nicht für die Bezahlung der Krankenkassenprämien. Die Gemeinden bezahlen die ausstehenden Prämien dann ein zweites Mal, und zwar an die Versicherer direkt – wohin die Gelder ja auch gehören.

Weshalb rund 15 Kantone direkte Lösungen mit den Versicherern finden konnten und der Kanton Schaffhausen dies offensichtlich nicht fertig bringt, ist mir ein Rätsel. Uns, also unseren Gemeinden, gehen mit dieser – etwas salopp gesagt – „Vogel-Strauss-Politik“ jährlich wichtige und anderweitig

notwendige Mittel verloren. Einerseits lanciert die Regierung die dringendst notwendigen Entlastungsprogramme und versucht, wo immer möglich, Prozesse zu vereinfachen und Kosten zu reduzieren, andererseits lässt sie einen solchen unnötigen Mittelabfluss einfach zu, und das seit Jahren!

Ich bitte die Regierung nun noch einmal, dieser Angelegenheit die notwendige Priorität einzuräumen und sicherzustellen, dass spätestens per 1. Januar 2006 die Auszahlung der Prämienverbilligung direkt mit den Krankenkassen abgewickelt werden kann. Es würde mich freuen, wenn dieser Zeitpunkt seitens der Regierung heute bestätigt werden könnte.

In diesem Zusammenhang mache ich die Regierung darauf aufmerksam, dass meine im August 2004 eingereichte Kleine Anfrage nach wie vor unbeantwortet ist. Unter anderem stellte ich unter Punkt vier die Frage zur unterschiedlichen Praxis der Handhabung der Prämienausstände innerhalb des Kantons. Ihre Abklärungen sowie eine anschliessende Beantwortung meiner Kleinen Anfrage würde ich sehr begrüßen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich verstehe den Unmut von Karin Spörli. Sie weiss auch, dass diese Problematik seit dem 1. Januar 2005 in meinen Zuständigkeitsbereich gehört. Mir ist ebenfalls daran gelegen, das Problem endlich aus der Welt zu schaffen. Dies liegt allerdings nicht allein in der Zuständigkeit und der Bereitschaft der Regierung, wir brauchen dazu die Krankenkassen. Diese sind zurzeit daran, ein verbessertes Datenübertragungssystem für die Prämienverbilligungen einzuführen. Drei Kantone sind übrigens von der direkten Auszahlung an die Krankenkassen wieder abgekommen, eben weil die Datenübermittlung ausserordentlich problematisch ist. Die Prämienverbilligungen müssen aufgrund der Steuerdaten der Vergangenheit ausbezahlt werden. Dabei kam es zu Rückforderungen, weil in der Zwischenzeit Mutationen erfolgt waren, die nicht rechtzeitig erfasst werden konnten. Es zeichnet sich aber eine Lösung ab. Die Antwort auf die Kleine Anfrage von Karin Spörli ist am 3. Mai 2005 von der Regierung verabschiedet worden. Der neuste Stand ist: Vor rund drei Wochen hat eine weitere Verhandlung mit den Krankenversicherungen stattgefunden. Allerdings möchte man für Schaffhausen das Modell wählen, das aufgrund der neusten Erkenntnisse bei der Datenübermittlung angewandt werden kann. Ich hoffe, dass dies ab 2007 Realität sein wird.

Postulat Nr. 18 von Bernhard Wipf vom 28. Oktober 2002
Verkehrsentlastung des Dorfkerns von Herblingen

Christian Amsler (FDP): Erlauben Sie mir, dass ich als einziger Vertreter der Gemeinden des Oberen Reiat im Kantonsrat eine kurze Anmerkung namens der Bevölkerung dieser Region zum Postulat Nr. 18 von Bernhard Wipf anbringe. Es stimmt, dass der Kanton seine Hausaufgaben gemacht und dem Stadtrat im Frühling 2003 ein Projekt für eine Umfahrung des Dorfkerns von Herblingen vorgelegt hat. Bis heute vermisste ich jedoch eine klare Absichtserklärung und eine Willensäusserung des Stadtrates in dieser Frage. Immerhin sitzen zwei Mitglieder des Stadtrates im Kantonsrat – ich hoffe, dass Veronika Heller und Peter Käppler mein leises Brummen gehört haben.

Nun werden verschiedene Häuser im Ortskern von Herblingen saniert und renoviert, durchaus eine Augenweide. Gleichzeitig wurde die Fahrbahn massiv verengt und mit einem Fussgängerschutz versehen, wogegen ja wirklich nichts einzuwenden wäre. Die Strassenverordnung regelt in Art. 16 die minimalen Strassenbreiten. Ich sage Ihnen aber einfach ganz nüchtern: Dieses Bauwerk sorgt in der Bevölkerung der ganzen Region extrem für Zündstoff; die Leute regen sich mehrheitlich darüber auf, wie hier Geld verlockt wird und welche Kreuzungsszenen sich täglich mit Postauto, Last- und Personenwagen abspielen.

Fahren Sie einmal durch Herblingen, meine Damen und Herren, es lohnt sich! Sie werden sich verwundert die Augen reiben. Es handelt sich notabene um eine Kantonsstrasse und um die Hauptverbindung in den Oberen Reiat. Der Durchgangsverkehr verteilt sich übrigens zu je 50 Prozent auf den Verkehr aus dem Gebiet Stettenerstrasse in Herblingen und auf denjenigen aus dem Oberen Reiat.

Die Verhandlungen und die Gespräche im Vorfeld dieser Sanierung waren sehr aufwändig, und zwar für beide Seiten. Die Gemeinden des Oberen Reiat, der TCS und die Postautobetreiber zogen schliesslich ihren Rekurs zurück, nachdem verschiedene Zusagen gemacht worden waren.

Dass nun in diesem Bericht überhaupt allen Ernstes geschrieben wurde, „eine Ableitung könnte indessen nur über eine Sperrung der Schlossstrasse als Zufahrt von/nach Stetten erreicht werden“, grenzt – obwohl nachher noch abgemildert – schlicht und einfach an eine Ungeheuerlichkeit. Ich wüsste nämlich ebenfalls ein paar Kantonsstrassen mit viel Verkehr, die man sperren könnte. Das musste einfach noch gesagt sein.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Das Geschäft ist erledigt.

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Einführung von umfassenden Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule vom 30. November 2004

Grundlagen: Amtsdrukschrift 04-142
Amtsdrukschrift 05-27 (Kommissionsvorlage)

Eintretensdebatte

Kommissionspräsidentin Silvia Pfeiffer (SP): Heute geht hoffentlich das mehrjährige Ringen um die Einführung von Blockzeiten für alle Primarschulen im Kanton Schaffhausen zu Ende, und hoffentlich dürfen alle Beteiligten aufatmen: Eltern, Lehrpersonen und Primarschulkinder, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Die Tatsache, dass so viele Beteiligte zufriedengestellt werden müssen, macht die Sache äusserst schwierig, denn deren Interessen sind so vielfältig wie ihre Zahl. Sie sind aber nicht nur vielfältig, sie sind auch per se widersprüchlicher Natur. Unter dem einen und einzigen Hut müssen die pädagogische Qualität, die Bedürfnisse von Ein- und Mehrklassenschulen, von Stadt und Land, von berufstätigen und nicht berufstätigen Betreuungspersonen, die Befindlichkeit der Kinder und last, but not least die Kostenverträglichkeit Platz haben. Die Regierung hat diesen vielfältigen Bedürfnissen und der Schwierigkeit dieser Aufgabe insofern Rechnung getragen, als sie nicht nur das von ihr favorisierte Modell P3 zur Diskussion stellte, sondern zwei Modelle für den Kindergarten und fünf Modelle für die Primarschule mit unterschiedlichen Kostenfolgen und entsprechenden Qualitätsmerkmalen. Die Kommission hat alle Modelle geprüft und dazu Varianten ausarbeiten lassen und diskutiert. Das Resultat der sorgfältigen Kommissionsberatungen liegt Ihnen in Form des Modells P2+ auf Seite 2 der Kommissionsvorlage vor. Die Änderungen gegenüber dem Grundmodell P2 sind kursiv hervorgehoben und im Kommentar beschrieben. Kostenfolgen: 1,4 Mio. Franken, davon Anteil Kanton Fr. 617'000.-, Anteil Gemeinden Fr. 802'000.-, dies bei einem Aufwand von 210 Lektionen pro Klassenzug, also von der ersten bis zur sechsten Klasse. Es handelt sich dabei um ein ausgewogenes Modell, das der Erhaltung der Abteilungsstunden optimal Rechnung trägt – nicht maximal im Verhältnis zu den Gesamtstunden – und damit die Qualität auch optimal gewährleistet. Es enthält die Einführung der musikalischen Grundschule im Halbklassenunterricht als erwiesenermassen pädagogische Bereicherung, gewährleistet eine gleichmässige Zunahme des Ganzklassenunterrichts, gestaltet den Übergang von der Mittelstufe zur Oberstufe im Fach „Handwerkliches Gestalten“ moderater als das Modell P2, glättet die stofflichen Schnittstellen am Übergang zur Orientierungs-

schule und ermöglicht den Fremdsprachenunterricht, in welcher Sprache auch immer.

Alles in allem: Die Kommission hat sich einstimmig für ein Blockzeitenmodell entschieden, das der gesellschaftspolitischen und der pädagogischen Forderung nach Qualitätserhaltung (Anzahl Abteilungsstunden im Verhältnis zu den aufzustockenden Gesamtstunden) Rechnung trägt und mit der Einführung von zwei Wochenstunden musikalischer Grundschule in der ersten und der zweiten Klasse im Halbklassenunterricht erst noch eine Qualitätsverbesserung bringt. Dies wiederum ermöglicht die Erhaltung von mehr Halbklassenunterricht für andere Fächer. Die Kosten sind deutlich höher als beim in der regierungsrätlichen Vorlage favorisierten Modell, deutlich niedriger hingegen als beim Modell, das die Abteilungsstunden gemäss P1 in vollem Umfang hätte erhalten können, mit einer Dotation von 216 Lektionen pro Klassenzug und Kosten von 2,4 Mio. Franken.

Wir beschränken uns also auf ein Kompromissmodell gemäss der Forderung der Motion: Kein gravierender Abbau der Abteilungsstunden, pädagogisch verantwortbar, kostenverträglich, gesellschaftspolitisch befriedigend.

Dieses Modell legt Ihnen die Kommission nun vor: Es ist nicht die Quadratur des Kreises, aber es ist ein Wunder der Kompromissbereitschaft und vor allem ein Blockzeitenmodell, das unseren Kindern für die Zukunft eine reichere und bereichernde Primarschulbildung ermöglicht. Davon profitieren Eltern, Lehrpersonen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberschaft, Gemeinden bezüglich ausserfamiliärer Betreuungsangebote, die Wirtschaftsförderung im Hinblick auf Standortvorteile und die Regierung, die in den Genuss kommt, einem idealen Blockzeitenmodell zum Durchbruch zu verhelfen und damit den Ruhm für sich zu beanspruchen, Blockzeiten als pädagogische Bereicherung unter Beibehaltung der Qualität einzuführen. Wir wären damit der erste Kanton, der musikalische Grundschule als Bestandteil der Stundentafel flächendeckend einführt. Nutzen wir diese Gelegenheit. Das zur Debatte stehende Blockzeitenmodell P2+ ist pädagogisch zu verantworten, inhaltlich bereichernd aufgrund der Einführung der musikalischen Grundschule, sozial und integrativ fördernd dank der optimalen Bewahrung der Abteilungsstunden im Verhältnis zu den Ganzklassenstunden, gesellschaftspolitisch tauglich und die Wirtschaft fördernd als Standortmerkmal (4-Lektionen-Block) sowie erst noch kostenverträglich, wenn auch nicht billig. Bedarfsgerechte Anschlussmöglichkeiten im Bereich der ausser schulischen und der ausserfamiliären Betreuung lassen sich besser und kostengünstiger nahtlos realisieren als bei den bisher ausgefranzten Schulschlusszeiten. Der Familienalltag erfährt eine Beruhigung, die Sicherheit auf dem Schulweg wird verbessert, weil alle Kinder zur gleichen Zeit unterwegs sind. Für die

Lehrpersonen bedeutet die Einführung von Blockzeiten eine Herausforderung, die nach neuen Team- und Unterrichtsformen, nach einer Neustrukturierung des Unterrichts, nach neuen Organisationsformen und methodischen Techniken verlangt. Die Lehrpersonen haben ihre Zusage durch die Unterstützung dieses Modells bekräftigt.

Dies heisst nicht, dass mit dem heutigen Beschluss alle Umsetzungsprobleme gelöst sind. Es braucht die Unterstützung durch das Erziehungsdepartement in der konkreten Umsetzung beispielsweise bei Mehrklassenschulen, bei individuellen technischen Problemen, bei Raumdefiziten und so weiter. Bisher war diese Unterstützung gesichert. Ich hoffe, dass für Umsetzungsprobleme im Falle von spezifischen Hürden das Erziehungsdepartement beziehungsweise die Schulinspektoren, wie bisher bei Pensenregelungen, hilfreich beistehen können und vor allem auch die notwendige Kompetenz erhalten, Zusatzstunden zu bewilligen, wo sie für die Stundenplanung in besonderen Situationen unerlässlich sind.

Ich danke allen, die diesen Kompromiss mitgetragen haben – Kommission, Erziehungsdepartement, Lehrerschaft, Schulbehörden –, und freue mich auf ein überzeugendes Ja in diesem Rat. Es ist wichtig, dass wir heute mit einer überzeugenden Mehrheit zu umfassenden, flächendeckenden Blockzeiten mit pädagogischem Gewinn unter Wahrung des Qualitätsanspruchs ja sagen und zugeben, dass uns diese Errungenschaft etwas kosten darf. So schaffen wir Vertrauen in die Qualität unserer Bildung und unserer Bildungsträger, so begegnen wir den Herausforderungen der Zukunft in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat.

Die SP-AL-Fraktion stimmt der Kommissionsvorlage zu. Sie bittet darum, in der Umsetzungsphase den Gemeinden behilflich zu sein und unbürokratisch zusätzliche Stunden zu bewilligen, wo allenfalls an Mehrklassenschulen Stundenplanprobleme auftreten könnten. Ferner macht die SP-AL-Fraktion darauf aufmerksam, dass in den Kindergärten der städtischen Agglomeration Betreuungsprobleme auftreten könnten, weil die Kinder grossmehrheitlich am Morgen obligatorisch betreut sind und mittags Betreuungslücken entstehen. Diese Lücken müssten allenfalls bedarfsgerecht und auf freiwilliger Basis im Rahmen der ausserfamiliären Betreuung ausgefüllt werden. Die SP-AL-Fraktion stimmt trotz punktueller Bedenken der Vorlage der Kommission mit Überzeugung und einstimmig zu. Ich danke Ihnen.

Erna Weckerle (CVP): Nach meinen Informationen sind die Erfahrungen in denjenigen Gemeinden und Kantonen, in denen Blockzeiten bereits eingeführt wurden, für alle Beteiligten durchwegs positiv.

Für Kinder – vor allem des Kindergartens und der Unterstufe – und deren Eltern ergeben sich mit der Einführung von Blockzeiten einheitliche, klare

Tagesstrukturen. Blockzeiten tragen dazu bei, dass sich die Eltern, vor allem die Mütter, vermehrt beruflich oder ausserfamiliär in Freiwilligenarbeit engagieren und daneben ihrer verantwortungsvollen Erziehungsaufgabe voll gerecht werden können. Viele Frauen durchlaufen heute eine teure und anspruchsvolle Ausbildung. Es ist volkswirtschaftlich nicht zu verantworten, dass die Mütter von Kindern, die den Kindergarten oder die Unterstufe der Primarschule besuchen, ihre Berufstätigkeit aufgrund ungünstiger schulischer Rahmenbedingungen vollständig aufgeben müssen. Wir vertreten die Meinung, dass der Kindergarten und die Primarschule so organisiert werden müssen, dass die betroffenen Mütter, die dies wollen, zumindest teilweise einer beruflichen Tätigkeit nachgehen können. Umfassende Blockzeiten sind ein geeignetes Mittel dazu.

Die Einführung von Blockzeiten führt vor allem in den ersten beiden Klassen zu Anpassungen und Umstellungen wegen der Erhöhung des Pensums um fünf beziehungsweise drei Lektionen. Es steht zwar mehr Schulzeit zur Verfügung, was sicher positiv ist, auf der andern Seite aber muss der Unterricht wohl neu strukturiert und „rhythmisiert“ werden, um einer möglichen Überforderung der Kinder vorzubeugen.

Das von der vorberatenden Kommission vorgeschlagene Blockzeitenmodell P2+ berücksichtigt sowohl die pädagogischen Anliegen als auch die gesellschaftlichen Forderungen; es wird den Bedürfnissen der Kinder, den Anliegen der Lehrpersonen und Erziehenden weit gehend gerecht. Nach unserer Meinung sind die erwachsenden Mehrkosten im Vergleich zum heutigen Modell gut eingesetztes Geld, denn Blockzeitschulen sind ein nicht zu unterschätzender Faktor hinsichtlich der Attraktivierung des Standortes Schaffhausen.

Die FDP-CVP-Fraktion unterstützt das Modell P2+, den Vorschlag der vorberatenden Kommission zur Einführung von umfassenden Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule.

Thomas Hurter (SVP): Blockzeiten sind in erster Linie ein Angebot an die Eltern und entsprechen einem Wunsch, der durch die Veränderung der Gesellschaft und der Lebensformen entstanden ist. Wir können nicht einfach den Kopf in den Sand stecken, sondern müssen uns diesem Wandel und seinen Folgen stellen. Blockzeiten bedeuten aber auch, dass Lehrerinnen und Lehrer ihre bestehenden Unterrichtsformen teilweise werden verändern müssen.

Die ursprüngliche Vorlage unserer Regierung wäre wohl billiger ausgefallen, hätte aber Qualitätseinbussen mit sich gebracht. Wenn Blockzeiten einem Gesellschaftswunsch entsprechen, darf die Umsetzung nicht auf dem Buckel der Kinder ausgetragen werden. Die Jugendlichen sollen mindestens

gleich gute Bedingungen erhalten. Deshalb ist eine Mehrheit der SVP-Fraktion der Meinung, dass die Kommissionsvorlage einen guten Kompromiss zwischen gesellschaftlichen und pädagogischen Anliegen darstellt.

Blockzeiten helfen nicht nur die Organisation in der Familie zu vereinfachen, sondern ermöglichen auch bessere Tagesstrukturen.

Wir sprechen immer von Wohnortmarketing. Blockzeiten können einen realen Beitrag dazu leisten. Auch für unsere Nachbarkantone sind Blockzeiten ein Thema. Weitere acht Kantone der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz wollen innerhalb von fünf Jahren Blockzeiten einführen. Wenn der Kanton Schaffhausen nun flächendeckend Blockzeiten anbietet, kann dies im Moment ein Standortvorteil sein. Für die Zukunft werden sie sicher keinen Nachteil bringen.

Mit der Einführung von Blockzeiten werden Kindergärtner und Schulkinder gemeinsam auf dem Schulweg sein. Dies erhöht die Sicherheit, wird aber auch im Hinblick auf die Bildung von zukünftigen Schulkreisen von Vorteil sein.

Blockzeiten werden einen positiven Einfluss auf die Integration von Jugendlichen haben, die aus sozioökonomisch schlechteren Verhältnissen stammen, weil die Präsenzzeit in der Schule und die sozialen Kontakte erhöht werden.

Nicht zuletzt findet ein Teil der SVP-Fraktion, Blockzeiten seien eine gute Basis für die anstehende Schulgesetzrevision.

Die Variante P2+ wurde in der Kommission einstimmig verabschiedet und auch von Lehrervertreterinnen und Lehrervertretern als beste Variante beurteilt. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Kommissionsvorlage. Ich möchte Ihnen daher beliebt machen, auf die Vorlage einzutreten.

Gottfried Werner (SVP): Die Einführung von Blockzeiten ist das eine, die Durchführung das andere. Das Absurde an der Einführung von Blockzeiten ist die Tatsache, dass die Direktbetroffenen das gar nicht wollen. Bei den Lehrern habe ich absolut keine Euphorie festgestellt, und die Schüler werden davon ziemlich sicher auch nicht weiser. Und bei denen, welche die Zechen zu bezahlen hätten, ruft das Ganze teilweise auch nur Kopfschütteln hervor. Je länger ich mich mit Blockzeiten befasse, desto mehr Zweifel kommen mir. Obwohl der Regierungsrat in seinem Bericht den Kantonsrat bittet, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen, ist schon auf der ersten Seite dieser Vorlage ersichtlich, dass auch der Regierungsrat nicht nur Rosen sieht. Zu Recht macht er darauf aufmerksam, dass Blockzeiten der Feind der Abteilungsstunden sind. Somit wird die individuelle Förderung der einzelnen Kinder vermehrt verhindert, ebenso die Begabtenförderung

sowie die Integration und die individuelle Unterstützung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Mit meiner langjährigen Erfahrung als Schulbehördenmitglied frage ich mich also, ob die Zukunft dann folgendermassen aussieht: Morgens Blockzeiten, mittags Stützunterricht.

Sie werden sich vielleicht wundern, dass ich mich als Kommissionsmitglied so äussere. Dazu bedarf es folgender Erklärung: An der ersten Sitzung, an der Eintreten beschlossen wurde, war ich leider kurzfristig verhindert. In der zweiten Sitzung ging es eigentlich nur noch darum, welches Modell dem Kantonsrat vorgeschlagen werden solle. Dabei habe ich dem Modell P2+ zugestimmt, obwohl es teurer als das vom Regierungsrat bevorzugte Modell ist. Doch dieses Modell ist aus meiner Sicht für die Mehrklassenschulen auf dem Land am besten geeignet. Ich habe mich also für das beste Übel entschieden. Aus dem Bericht der Kommissionspräsidentin könnte man hingegen schliessen, alle Mitglieder hätten für die Einführung von Blockzeiten gestimmt. Dass Blockzeiten eine gewisse gesellschaftliche Bedeutung haben, bestreite ich nicht. Die Steuergesetzrevision, die seit dem 1. Januar 2004 in Kraft ist, bietet mit dem Kinderfremdbetreuungsabzug von Fr. 9'000.- aber ganz andere Perspektiven. Angenommen, fünf Ehepaare oder Einzelerziehende arbeiten, dann können sie doch für Fr. 45'000.- ein ganzes Jahr lang eine Kinderbetreuerin einstellen. Das gibt erst noch einen Arbeitsplatz mehr. Und diejenigen, die für ihre Kinder da sein wollen, müssen nicht noch zusätzliche Steuern für Blockzeiten zahlen. Wir müssen wieder lernen, dass man nicht den Fünfer und das Weggli und erst noch die Bratwurst haben kann. Aus all diesen Gründen stelle ich hiermit den Antrag, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Hansueli Bernath (ÖBS): Obwohl Gottfried Werner nun versucht hat, eine Grundsatzdiskussion anzufangen, sage ich: „Genug der Worte – lasst Taten folgen.“ Ich verzichte deshalb auf grundsätzliche Bemerkungen, möchte aber ausdrücklich unserer Kommissionspräsidentin Silvia Pfeiffer danken. Sie hat die Beratungen in der Spezialkommission sehr zielgerichtet geleitet und das Ergebnis in einem prägnanten Bericht vorzüglich zusammengefasst. Motivierend wirkte sich dabei sicher die einstimmige Verabschiedung der Vorlage durch die Kommissionsmitglieder aus.

Die konstruktiven Inputs vonseiten der Lehrerschaft haben, in Ergänzung zur guten Vorbereitung durch die Verwaltung, dazu beigetragen, dass ein Modell gefunden wurde, das – neben der Verwirklichung des gesellschaftlichen Anliegens der Blockzeiten – summa summarum keine Abstriche an der pädagogischen Substanz des Bildungsangebotes bringen wird. Im Gegenteil: Der Einbau des frühmusikalischen Unterrichts in die Stundentafel der ersten und der zweiten Klasse mit zwei Wochenlektionen ist eindeutig eine

Bereicherung. Dass dies nicht zum Nulltarif zu haben ist, liegt auf der Hand. Wir sind aber überzeugt, dass sich der finanzielle Aufwand nicht zuletzt unter dem Titel des Wohnortmarketings lohnen wird.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wird den Anträgen der Spezialkommission zur Einführung von umfassenden Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule zustimmen.

Werner Bächtold (SP): Eine kurze Vorbemerkung: Den Teufel, den Gottfried Werner an die Wand malt, sehe ich nicht. Ich finde es erstaunlich, dass ein Kommissionsmitglied solche Äusserungen macht zu einer Arbeit, die auch aus meiner Sicht gut geleistet wurde und die zu einem sehr brauchbaren Resultat geführt hat. Die Person übrigens, die für Fr. 45'000.- die von Gottfried Werner angeführten Kinder betreut, möchte ich sehen! Wahrscheinlich ist wieder eine Frau gemeint.

Mit der Einführung von Blockzeiten am Kindergarten und an der Primarschule wird tatsächlich ein sehr altes gesellschaftspolitisches, nicht etwa ein bildungspolitisches Anliegen erfüllt. Die Schule installiert ein ausserfamiliäres Betreuungsangebot, das einem Teil der Erziehenden die kindergarten- und schulpflichtigen Kinder abnimmt und diese während nicht ganz vier Stunden täglich zugleich betreut und schult. (Klammerbemerkung: Erziehende, die zu 100 Prozent beruflich engagiert sein wollen oder sein müssen, organisieren einen Teil der Kinderbetreuung nach wie vor selbst.) Die Schule, die also erneut ein gesellschaftspolitisches Anliegen lösen hilft, wird mit den Blockzeiten kaum besser – höchstens punktuell, etwa bezüglich der musikalischen Grundschule –, hoffentlich aber auch nicht schlechter. Das kostet eine schöne Stange Geld, ist es aber auch wert, wie uns die einigige Spezialkommission glaubwürdig versichert.

Ich werde der Vorlage zustimmen. Allerdings mischt sich in die überschäumende Freude auch eine grosse Sorge. Sorgen mache ich mir um den Kindergarten. Dieser ist in meinen Augen eine sehr wichtige, wenn nicht sogar die wichtigste Schulstufe, wird in der Blockzeitenvorlage jedoch recht stiefmütterlich behandelt. Mit der für die Blockzeiten notwendigen Verlagerung von Unterrichtszeit vom Nachmittag auf den Vormittag wird der jetzt schon recht lange Morgenunterricht noch einmal verlängert, und die knappen Abteilungsstunden am Nachmittag werden noch knapper. Damit werden die Rahmenbedingungen in einer mit zunehmenden Schwierigkeiten kämpfenden Schulstufe nicht dramatisch, aber doch merklich verschlechtert. Nicht weiter schlimm, könnte man erstens sagen, und zweitens werden die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner die Blockzeiten sicher professionell umsetzen. Von zweiterem bin ich auch überzeugt, von ersterem weniger.

In den vergangenen Jahren sind die Schwierigkeiten, mit denen die Lehrenden im Kindergarten fertig zu werden haben, gross geworden: Eine da und dort dramatisch gewachsene Heterogenität im sozialen Bereich, die Integration von fremdsprachigen und von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, eine wachsende Anspruchshaltung der Erziehungsberechtigten und gestiegene Erwartungen der Gesellschaft an den zu lehrenden Stoff sollen schlaglichtartig andeuten, was ich meine. Der Kindergarten ist die Basis der Schule oder, bildlich gesprochen, der Humus, in welchem der ganze Bildungsbaum wächst. Diesem Boden müssen wir Sorge tragen und die Rahmenbedingungen dringend verbessern, keinesfalls verschlechtern.

Ich verzichte heute darauf, Anträge zu stellen, denn die Federn, die der Kindergarten bei der kostenneutralen Realisierung der Blockzeiten lassen muss, sind, und das sagen auch Kindergärtnerinnen, knapp zu verkraften. Ich möchte Sie aber heute schon um Verständnis dafür bitten, wenn der Kindergarten in den nächsten Jahren an die veränderten Anforderungen angepasst werden muss, und zwar mit Massnahmen, die sicher nicht – wie heute die Blockzeiten – zum Nulltarif zu haben sein werden.

Max Wirth (FDP): Als ich mit der Schulbehörde und der Lehrerschaft der Kreisschule Merishausen-Bargen dieses Thema besprach, tönnte es nicht so euphorisch wie die verschiedenen Berichte in der Presse.

Ich kann aber auch alle Befürworter verstehen, stand doch dieses Thema bei allen Parteien auf der Fahne, ebenfalls auch bei uns, „... denen mit den Blockzeiten“.

Ich spürte bei den Verantwortlichen der Kreisschule einfach ein Unbehagen. Es herrschen Zweifel bezüglich der Verbesserung der Qualität in den kleinen Gemeinden; vor allem wird befürchtet, dass man weniger Zeit für die schwachen Schüler finden wird. So wurde in der ganzen Vorlage das Problem der Mehrklassenschulen überhaupt nicht berücksichtigt. Es werden keine Stundenzahlen für getrennten Klassenunterricht beziehungsweise Zweiklassenunterricht erwähnt. Bei steigenden Schülerzahlen fehlt der nötige Schulraum, wenn das gesetzliche Maximum von 21 Schülern an zusammengelegten Klassen einzuhalten ist. Diese Kosten muss jede Gemeinde selber erfahren; sie sind nirgends aufgeführt.

Bei sinkenden Schülerzahlen kann es offenbar sein, dass keine Blockzeiten mehr möglich sind, wie dies in den „Schaffhauser Nachrichten“ vom Samstag, 7. Mai 2005, bezüglich der Gemeinde Marthalen zu lesen war.

Im Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. November 2004 ist in der Beilage 2 aufgelistet, wie die verschiedenen Kantone die Blockzeiten anwenden. Dabei stellt sich die Frage: Warum müssen Blockzeiten bei uns flächendeckend über den ganzen Kanton eingeführt werden? Was spricht

dagegen, wenn dies freiwillig und je nach dem Bedürfnis einer Schulgemeinde eingeführt wird? So könnten eventuell teure Experimente vermieden werden.

In den Landschulen ist der Wunsch nach Blockzeiten nicht so ausgeprägt wie in grösseren Gemeinden oder in der Stadt Schaffhausen. Zudem wissen wir alle, dass Blockzeiten allein den Zweck, der angestrebt wird, noch nicht erfüllen. Nur ausgebaute Mittagstisch-Formen und Tagesschulen decken die Bedürfnisse der berufstätigen Eltern ab.

Eine Frage stellt sich mir noch: Wenn im Rahmen von sh.auf die im Schlussbericht beschriebene Schülerpauschale realisiert wird, hat dann das Dekret mit den Blockzeiten noch einen Sinn? Dann liegt die Aufgabe bei der Gemeindebehörde, mit dem Globalbudget (Schülerpauschale) „einen optimalen Schulbetrieb bereit zu stellen“, und der Kanton muss Klassen und Lehrstellen nicht mehr bewilligen (Seite 110 des sh.auf-Berichts). Ich danke im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen.

Alfred Tappolet (SVP): Ich spreche mich nicht gegen Blockzeiten aus, möchte aber trotzdem einiges zu bedenken geben. Zuerst hätten eigentlich die geleiteten Schulen eingeführt und danach die geregelten Blockzeiten individuell den Schulkreisen und den Schulleitern übergeben werden sollen. Die Bedürfnisse in Beggingen sind nicht die gleichen wie in der Stadt Schaffhausen.

Ich hege noch weitere Befürchtungen: Stellen Sie sich vor, wie es in der Stadt Schaffhausen aussieht, wenn alle Schüler – inklusive der Kindergärtler – zur gleichen Zeit aus den Schulhäusern stürmen und auf die öffentlichen Verkehrsmittel eilen. Da wage ich zu bezweifeln, ob wirklich all die Schüler aufgenommen werden können. Im Weiteren werden Schülertransporte, wenn ich die Berichte aus dem Ausland lese, zu einem immer grösseren Problem, weil es ein Mobbing zwischen kleinen und grösseren Schülern gibt.

Ich werde mich – aufgrund der Tatsache, dass die Aufgabe der Blockzeiten nicht den Schulleitern übergeben wurde – der Stimme enthalten und hoffe, dass die Schelte der Kommissionspräsidentin nicht allzu heftig ausfällt.

Georg Meier (FDP): Dass die Einführung von umfassenden Blockzeiten für Kindergarten und Primarschule in unserem Schulsystem nicht ohne Mehrkosten möglich ist, wussten wir von Anfang an. Doch wie viel Mehrkosten dürfen es sein? Was sind wir bereit auszugeben? Die zusätzlichen Kosten für die Einführung von Blockzeiten müssen jedoch über den gesamten Bildungsbereich betrachtet werden. So gesehen sind diese Mehrkosten eine sinnvolle und lohnende Investition in die Zukunft.

Einen massiven Anstieg der Erwerbslosenquoten bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, also bei den Schulabgängern, verzeichnet insbesondere auch der Kanton Schaffhausen. Eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Sonderschulklassen im Kanton Schaffhausen damit zu verbinden, ist aber sehr vage. Aus genau diesem Grund muss jedoch mit Massnahmen zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit viel breiter und früher angefangen werden. Schulisch schwache Jugendliche werden vom Arbeitsmarkt mehr und mehr ausgeschlossen. Die finanziellen Folgen dieser Entwicklung werden immens sein.

Mit der Einführung der von der Kommission erarbeiteten Vorlage bieten sich viele Chancen und pädagogisch wertvolle Optionen. Chancen für die Kinder, vom Beginn der Schulzeit an in einem klar strukturierten Umfeld zu lernen und Freude an der Schule zu bekommen. Chancen für die Schule, das Lernen attraktiv zu gestalten und auch Kinder mit Lernschwächen vermehrt in die Regelklassen zu integrieren. Dank des obligatorischen Kindergartenjahrs vor der Primarschule können die Kinder entsprechend geschult werden. Chancen, die Zahl der Sonderklassen zu vermindern. Chancen für die Eltern, den Kindern auch mit ausserschulischen Angeboten eine kindgerechte, ganztägige Betreuung zu bieten – und da meine ich nicht das Fernsehgerät.

Wenn es uns gelingt, den Nutzen von umfassenden Blockzeiten auszuschöpfen, gibt es nur Gewinner. Betrachten Sie diese zusätzlichen Mehrausgaben als lohnende, langfristige Investition. Stimmen sie der Kommissionsvorlage zu.

Kommissionspräsidentin Silvia Pfeiffer (SP): Zur Frage von Werner Bächtold, weshalb das kostenneutrale Kindergartenmodell K1 ausgewählt wurde, kann ich Folgendes sagen: Wenn die Kindergartenkinder am Morgen in 4-Lektionen-Blöcken in der Schule sind, ist ihre Kapazität um 12 Uhr erschöpft. Wir haben in der Kommission nicht einfach das kostenneutrale Modell gewählt, weil es kostenneutral ist. Wir haben es auch pädagogisch analysiert, und vor allem haben wir mit den Kindergärtnerinnen gesprochen. Es war ausdrücklich deren Wunsch, dass das Modell K1 gewählt wird und die Kinder von der langen Schulzeit am Morgen entlastet werden.

Zur Frage nach der flächendeckenden Einführung von Blockzeiten: Die Erstklässler haben jetzt 20 Stunden, danach werden sie gemäss Modell P2+ 25 Stunden haben. Werden die Blockzeiten nicht flächendeckend eingeführt, so gehen die Erstklässler in Beggingen bei Gottfried Werner 20 Stunden pro Woche in die Schule, in Schaffhausen jedoch 25 Stunden pro Woche. Das lässt sich im Sinn der Chancengleichheit – auch zwischen Stadt

und Land – nicht verantworten. Aus dem gleichen Grund kann eine Schulleitung nicht über Blockzeiten beschliessen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich führe noch zwei Punkte an: Es ist für mich ganz wichtig, dass die Schule tatsächlich von Trasadingen bis nach Altdorf genau gleich gehandhabt wird. Gerade kleine Landschulen sind auf Rahmenbedingungen angewiesen. Dann ist es dem Erziehungsdepartement auch möglich, Unterstützung bei der Umsetzung der Blockzeiten zu gewähren. Zudem wurden Stundenpläne nach dem Modell P2+ erarbeitet. Ich kann Ihnen versichern, dass meine Mitarbeiter zur Verfügung stehen, wenn es an die Umsetzung geht.

Zu Schülerpauschalen und sh.auf: Die Blockzeiten sind für mich ein wichtiger Punkt. Ich wäre froh, wenn dieser im Hinblick auf die Revision des Schulgesetzes heute abgehakt werden könnte. Auch wenn wir im neuen Schulgesetz geleitete Schulen haben, so müssen dennoch gewisse Rahmenbedingungen, die für alle gelten, vorgegeben sein. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen und der Qualitätsansprüche werden sich die geleiteten Schulen entwickeln.

Aus finanziellen Gründen wäre der Regierungsrat selbstverständlich nach wie vor für das Modell P3, wie er es im November 2004 beantragt hat. Er kann sich aber der Begründung und den Argumenten der Spezialkommission nicht verschliessen und stellt sich deshalb hinter deren Antrag (P2+), wie Sie ihn vorliegen haben.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Es liegt ein Antrag auf Nichteintreten von Gottfried Werner vor.

Abstimmung

Mit 56 : 5 wird Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet der Anhang der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 05-27

II.

Hermann Beuter (SP): Es wurde zu Recht bemängelt, dass die Probleme an Mehrklassenschulen in dieser Vorlage nicht erwähnt sind. Einmal mehr gehen die Mehrklassenschulen unter, aber das hat ja seit mehreren Jahrzehnten Tradition bei uns. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Sie

haben sicher ein Schreiben der Kreisschule Merishausen-Bargen erhalten. Ich habe es als Kopie vorliegen. Es weist auf die erwähnte Problematik hin. Ich kenne nun allerdings Ihre Antwort darauf nicht. Vielleicht bekomme ich die auch einmal zu lesen.

Man muss einfach klar sagen: Es gibt im Kanton Schaffhausen gemäss Statistik des Erziehungsdepartements noch in rund 20 Gemeinden Schulen, die mehrstufig geführt werden. Eine besondere Problematik ergibt sich aus der Umsetzung der Blockzeitenvorlage an der dritten und der vierten Klasse, wenn diese kombiniert sind. Das Modell ist für Mehrklassenschulen eigentlich gar nicht anwendbar. Was wir vorliegen haben, entspricht nicht den Modellen P2, P2+ oder P3. Auch die Stundenplanvorschläge entsprechen nicht diesem Modell.

Es ist klar, und ich sage es hier deutlich, auch zuhanden des Protokolls und der Materialien: Es muss für Mehrklassenschulen angepasste Lösungen geben! Das Erziehungsdepartement, so hörte ich, werde in dieser Richtung behilflich sein. Ich verzichte auf einen Antrag, möchte es aber nochmals deutlich machen, auch zuhanden der betroffenen Lehrkräfte: Es muss klar sein, dass für Mehrklassenschulen angepasste Lösungen zu erarbeiten sind. Es gibt im Übrigen ähnliche Probleme, wenn in kleineren Schulen vorübergehend die Schülerzahlen sinken und die Lehrkräfte ein reduziertes Pensum haben. Dann wird die Einführung von Blockzeiten ebenfalls schwierig. Das Erziehungsdepartement muss auch da Hand zu angepassten Lösungen bieten.

Kommissionspräsidentin Silvia Pfeiffer (SP): Wir unterstützen diesen Wunsch. Bisher gab es eine Pensenregelung, und die Schulinspektoren hatten die Möglichkeit, von Fall zu Fall Anpassungen vorzunehmen, auch für die Mehrklassenschulen. Wir haben in der Kommission lange über dieses Thema diskutiert. Es ist ein Problem. Wir haben aber die Zusicherung des Erziehungsdepartements, dass individuell zusätzliche Möglichkeiten und Massnahmen geprüft werden können. Ich selbst habe in unserer Fraktion davon abgeraten, dies im Dekret festzuschreiben. Dieses muss für alle gelten, und individuelle Zusagen müssen gemacht werden, damit es funktioniert. Die Pensenregelung, die wir haben, kann meiner Meinung nach auf die Mehrklassenschulen ausgedehnt und ausgeweitet werden.

Markus Müller (SVP): Ich spreche nicht über schulische Aspekte und irgendwelche Spezialgebiete. Aus ordnungspolitischen Gründen aber möchte ich eine Abstimmung zu § 2. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel steht, wie sie sagt, eigentlich noch hinter der regierungsrätlichen Vorlage mit dem

Modell P3, sie kann aber auch mit dem Modell P2+ leben. Alle können mit allem leben.

Ich möchte nun einfach sehen, wie wichtig die Finanzpolitik in diesem Rat noch ist. Bei einer Vorlage nach der anderen erhöhen Kommission und Rat die von der Regierung festgelegten Beträge. Auch beim öffentlichen Verkehr geht die Kommission von 10 auf 15 Prozent. Zurzeit stehe ich einer Kommission vor, die sogar bei der Strafprozessordnung Erhöhungen fertig bringt. Irgendwann müssen wir prüfen, ob es um Partikularinteressen oder um Sachfragen geht. Ich stelle formell folgenden Antrag: Es soll auf die ursprüngliche Lösung des Regierungsrates (P3) eingeschwenkt werden.

Kommissionspräsidentin Silvia Pfeiffer (SP): Das würde die ganze Kommissionsarbeit zunichte machen. Wir sprechen nun nach langem, sorgfältigem Abwägen vom Modell P2+ und nicht mehr vom Modell P3. Ich wäre froh, wenn Markus Müller seinen Antrag zurückziehen würde.

Abstimmung

Mit 52 : 10 wird dem Antrag der Kommission (Modell P2+) zugestimmt. Der Antrag von Markus Müller (Modell P3) ist somit abgelehnt.

Schlussabstimmung

Mit 55 : 6 wird der Änderung des Schuldekretes zugestimmt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs vom 26. Oktober 2004 (2. Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 04-125
Amtsdrukschriften 05-18 und 05-34 (Kommissionsvorlagen)

Detailberatung

Art. 9

Gottfried Werner (SVP): Wie wir gehört haben, werden die von der Regierung in ihren Vorlagen beantragten Projekte in den Kommissionen immer wieder teurer gemacht. Aus diesem Grund stelle ich im Namen einer relativ

knappen Mehrheit der SVP-Fraktion den Antrag, Art. 9 Abs. 2 sei in der alten Fassung zu belassen: „Der Kanton leistet Beiträge zwischen 10 und 25 Prozent der ungedeckten Betriebskosten.“

Werner Stutz (SP): Mir als Vertreter des Wahlkreises der Stadt Schaffhausen ist der Kommissionsentscheid zu Art. 9 sehr wichtig. Dieser regelt bekanntlich die Höhe des Kantonsbeitrags – 15 bis 25 Prozent – an die ungedeckten Betriebskosten des Ortsverkehrs.

Nachdem der Rat in der ersten Lesung den Antrag von Urs Capaul mit 38 : 24 unterstützt hat, erwartet meine Fraktion, dass dieser Entscheid auch jetzt beibehalten wird. Veronika Heller hat in der Ratsdebatte vom 7. März 2005 eingehend dargelegt, weshalb eine geringere Kostenübernahme durch den Kanton eine sehr ungerechte Lösung für die Gemeinden Schaffhausen und Neuhausen ist und den Zielen dieser Gesetzesrevision widerspricht. Nebenbei bemerkt: Beim minimalen Beitrag von 15 Prozent wird die Stadt Schaffhausen in keiner Weise von ihrem Zentrumsaufwand entlastet. Es ist für uns ein Kernpunkt der Vorlage, dass zumindest dieser Beitrag geleistet wird. Ich stelle also im Sinne der Kommissionsmehrheit den Gegenantrag zum Antrag von Gottfried Werner.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Sie wissen aus der ersten Lesung, dass dieser Punkt umstritten ist. Ich erinnere Sie aber daran, dass der Regierungsrat in der ursprünglichen Fassung von bis zu 25 Prozent ohne Einschränkung gesprochen hat. In der Kommission wurde dann zuhänden der ersten Lesung über „10 bis 25 Prozent“ diskutiert. Wir hatten jedoch im Textteil der regierungsrätlichen Vorlage bereits ausgeführt, dass wir die Absicht haben, wenn das Gesetz in Kraft tritt, mit einem Prozentsatz zwischen 10 und 15 Prozent einzusteigen. Ich erinnere gerade die SVP-Fraktion an Folgendes: Im Rahmen der ersten Lesung wurde der Kommissionsentscheid mit 38 : 24 gekehrt, und zwar mit massgeblicher Unterstützung durch die SVP-Fraktion.

Nachdem sich der Rat für „15 bis 25 Prozent“ ausgesprochen und die Kommission diesen Prozentsatz zuhänden der zweiten Lesung bestätigt hat, akzeptiert der Regierungsrat diesen Vorschlag. Klar werden wir dann mit dem Minimum einsteigen. Aber machen Sie den Prozentsatz nicht zur Schicksalsfrage. Der Unterschied zwischen 13 und 15 Prozent beträgt knapp Fr. 200'000.-.

Willi Josel (SVP): Ich mache eine vermeintliche Diskrepanz zwischen den ländlichen Gemeinden und den Orten Schaffhausen und Neuhausen aus. Eine solche besteht aber meines Erachtens gar nicht. Ich beziehe mich nun

auf den Geschäftsbericht Regionalverkehr: „Fahrgäste pro Jahr 1'340'000; Beiträge Kanton und Bund Fr. 3'230'000.-.“ Im Geschäftsbericht der VBSH steht: „Fahrgäste 12'100'000; Beiträge begrenzt auf maximal 2,5 Mio. Franken.“ Sie sehen, dass die Beiträge für den Ortsverkehr eigentlich sehr gering sind.

Neuhausen am Rheinfall zahlt Fr. 1'900'000.- an die Stadt Schaffhausen. Sie werden begreifen, dass ich mich als Neuhauser für die nun skizzierte Lösung einsetze. Auf Seite 31 der regierungsrätlichen Vorlage ist von Mehrkosten die Rede: „Neu würde sich der gesamte Anteil der Schaffhauser Gemeinden – ohne Angebotsverbesserung – auf etwa 1,34 Mio. Franken belaufen. Da sich aber nach den neuen Bestimmungen auch die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall am Regionalverkehr zu beteiligen haben, wird die Differenz primär von diesen beiden Gemeinden getragen.“ Da frage ich mich, was man in den Landgemeinden dagegen haben könnte. Weiter auf Seite 31: „Der neue Kostenverteilungsschlüssel führt als Folge der Beteiligung von Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall im Regionalverkehr in der Summe zu einer leichten Entlastung der heute beitragspflichtigen Gemeinden.“ Was will man noch mehr?

In Art. 11 geht es um Verbilligungen und um die Einrichtung eines Parkplatzes (Park-and-ride), der im Übrigen nicht für die Neuhauser gedacht ist, sondern für die Auswärtigen. Auch da sind meiner Überzeugung nach die Neuhauser bereit mitzumachen. Dann ist es aber nicht weniger als ein Akt der Fairness, wenn den Gemeinden, die jetzt für den Regionalverkehr bezahlen müssen, wenigstens ein kleiner Teil ihrer Ausgaben abgenommen wird. Die 15 Prozent machen nicht allzu viel aus, aber für unsere Gemeinde sind sie wichtig.

Abstimmung

Mit 53 : 14 wird dem Kommissionsantrag zugestimmt. Der Antrag von Gottfried Werner ist somit abgelehnt.

Philipp Dörig (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt das vorliegende Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Grundsatz, da ein guter öffentlicher Verkehr ein Basiselement für einen prosperierenden, attraktiven Kanton ist. Wir stellen folgenden Antrag zur Neuformulierung von Art. 9 Abs. 2: „Der Kanton leistet aufgrund von Vereinbarungen Beiträge zwischen 15 und 25 Prozent der ungedeckten Betriebskosten.“

Mit der beantragten Formulierung und der Einführung von Vereinbarungen wird sichergestellt, dass der Kanton zusammen mit den Gemeinden, die Ortsverkehr haben, eine ausgewogene und für beide Parteien sinnvolle Lö-

sung findet. Gemäss Art. 9 Abs. 1 sind die Gemeinden allein für den Ortsverkehr zuständig. Das heisst, sie bestimmen das Angebot nach ihren Bedürfnissen. Der Kanton soll nun einen Beitrag an diesen Ortsverkehr leisten, ohne geringstes Mitbestimmungsrecht. Das kann doch nicht sein. In der Vorlage wird auf Seite 29 zwar erwähnt, dass der Kanton wegen der Qualität und dem Angebot der Feinverteilung ein direktes Interesse an guten örtlichen Verkehrsverbindungen hat. Wie er diese sicherstellen will, ist jedoch nicht im Detail erläutert. Mit dem Abschluss von Vereinbarungen wäre es beispielsweise möglich, die Beitragszahlung davon abhängig zu machen, dass ein Nachtbusangebot zu einer bestimmten Zeit aufrechterhalten und nicht aus kommunalen finanzpolitischen Gründen gestrichen wird. Die beantragte Formulierung trägt einerseits den Bedenken von Landgemeindevertretern Rechnung, der Ortsverkehr könnte übertrieben ausgebaut werden, und stellt andererseits sicher, dass der Kanton für seinen Beitrag auch die entsprechenden Leistungen erhält. Sie steht übrigens auch im Einklang mit den Bestimmungen zum regionalen Verkehr, wo ebenfalls von Leistungsangebot und Vereinbarungen gesprochen wird (vgl. Art. 3). Zusammengefasst geht es bei diesem Antrag um eine Verdeutlichung der bestehenden Formulierung und um die Sicherstellung eines gewissen Mitspracherechts für den Kanton im Ortsverkehr, ohne dass dabei die Beitragspflicht des Kantons bestritten wird. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Diesem Antrag kann bedenkenlos zugestimmt werden. Es ist auch die Auffassung des Regierungsrates, nicht für zwei oder drei Jahre Beiträge zuzusichern, ohne zu wissen, auf welchem Leistungsangebot diese basieren. Der von Philipp Dörig erwähnte Art. 3 Abs. 2 gilt auch für Gemeinden, die für den Ortsverkehr eine Abgeltung wollen. Wer also eine Abgeltung will, muss eine Planrechnung einreichen – was auch für die VBSH gilt –, und diese basiert auf einem definierten Angebot. Aufgrund der Planrechnung, des Angebots und der geltenden Tarife wird eine Vereinbarung mit einer bestimmten Summe als Abgeltung getroffen. Unter diesem Gesichtspunkt kann der vorgeschlagenen Ergänzung, Präzisierung oder Klarstellung zugestimmt werden. Sollte es einmal zu einer Schmälerung des Angebots kommen, so wird die Vereinbarung einen Passus enthalten, demgemäss die Abgeltung dem Angebot anzugleichen ist.

Veronika Heller (SP): Der gewünschten Ergänzung kann ohne weiteres zugestimmt werden. Die Sache ist zwar doppelt gemoppelt, aber wir haben kein Problem damit. Ich wäre übrigens dankbar, wenn diejenigen, die in Schaffhausen und in Neuhausen am Rheinfall wohnen, diesem Gesetz auch zustimmten.

Kommissionspräsident Bernhard Müller (SVP): Die meisten Kommissionsmitglieder sind über diesen Antrag informiert. Wir sind der Meinung, es könne ihm zugestimmt werden.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit gegen 1 Stimme wird dem Antrag von Philipp Dörig zugestimmt. Art. 9 Abs. 2 lautet demnach: „Der Kanton leistet aufgrund von Vereinbarungen Beiträge zwischen 15 und 25 Prozent der ungedeckten Betriebskosten.“

Art. 12

Hans Schwaninger (SVP): Nur keine Angst, ich stelle keinen Antrag. Aber ich möchte einen Wunsch anbringen: Art. 12 regelt die Beiträge der Gemeinden, und zwar nach Einwohnerzahl und Verkehrsangebot. Die Einwohnerzahl zu ermitteln, stellt wahrscheinlich kein Problem dar. Beim Verkehrsangebot sieht es hingegen schwieriger aus. Mein Wunsch: Es soll nicht nur die Zahl der Busse berücksichtigt werden, die ein Dorf anfahren, sondern es soll auch berücksichtigt werden, ob die Verteilung überhaupt sinnvoll ist. Unsere Gemeinde Guntmadingen beispielsweise wird von 11 bis 12 Bussen angefahren, aber genau über den Abend haben wir eine Lücke von drei Stunden. Wir bezahlen gemäss dem neuen System rund das Doppelte wie bisher. Das bringt mich als langjährigen Finanzreferenten nicht so aus der Fassung, aber es gibt ja auch noch andere Gemeinden. Es existiert eine ominöse Liste, aus der ersichtlich ist, dass die Randgemeinden wesentlich mehr bezahlen werden als bisher, obwohl das Verkehrsangebot nicht verbessert wird. Wenn Sie über den Abend keine Busse zur Verfügung haben, nützt Ihnen der öffentliche Verkehr praktisch nichts!

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Ich kann natürlich kein verbindliches Versprechen abgeben, es werde sämtlichen Wünschen aus sämtlichen Gemeinden Rechnung getragen. Aber wir stehen mit den Gemeinden in ständigem Kontakt und versuchen, die Bedürfnisse aufzunehmen und entsprechende Anpassungen zu machen. Im Übrigen existiert der Entwurf einer Verordnung, da haben wir noch ein wenig Spielraum im Rahmen des Gesetzes, um die Bestimmung im Hinblick auf die Anwendung zu konkretisieren. Bezahlen künftig kleinere Gemeinden mehr, so hat dies weniger mit dem Angebot zu tun als mit dem Umstand, dass neu eben die Finanzkraft der Gemeinden nicht mehr berücksichtigt wird.

Kommissionspräsident Bernhard Müller (SVP): Wir stehen kurz vor der Schlussabstimmung über ein modernes Gesetz für den öffentlichen Verkehr. Dieses soll gemäss den ausführlichen Beschreibungen die Zukunft für unsere Region öffnen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesem zukunftsgerichteten Gesetz geschlossen zuzustimmen.

Es sind 71 Ratsmitglieder anwesend. Die für die Unterstellung des Gesetzes unter das fakultative Referendum notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 57.

Schlussabstimmung

Mit 67 : 0 wird der Revision des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder dem Gesetz zugestimmt. Eine Volksabstimmung ist demnach nicht erforderlich.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Legislaturprogramm 2005 – 2008 (mit Rechenschaftsbericht 2001 – 2004) vom 1. März 2005

Grundlage: Amtsdrukschrift 05-07

Kantonsratspräsidentin Susanne Günter (FDP): Zu diesem Geschäft gibt es keine eigentliche Eintretensdebatte. Es besteht aber die Möglichkeit, zu Beginn der Debatte allgemeine Bemerkungen anzubringen. Vorgängig bitte ich den Staatsschreiber, nochmals auf das Verfahren hinzuweisen und darzulegen, welche Mitspracherechte der Kantonsrat bei diesem Legislaturprogramm hat.

Staatsschreiber Reto Dubach: Ich komme dieser Bitte gern nach, und zwar in meiner Funktion als Rechtsberater des Kantonsrates. Das Legislaturprogramm wird zum ersten Mal in dieser Form dem Kantonsrat zur Beratung vorgelegt. Mit der neuen Kantonsverfassung ist dem Kantonsrat diese Kompetenz eingeräumt worden. Er hat nun die Möglichkeit, seine Gedanken in den Planungsprozess der Regierung einfließen zu lassen. Damit verfügt er über ein neues Instrument und über eine neue Mitwirkungsmöglichkeit. Die Planung spielt in einem modernen Staat in der Tat eine zentrale Rolle. Sie ist schon beinahe zu einer eigenständigen Staatsfunktion geworden. Durch die Planung wird die staatliche Politik in grossen und groben Zügen festgelegt. Die Planung der künftigen Staatstätigkeit als Führungsaufgabe

fällt zwar grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Regierung, aber das Parlament als oberste Behörde soll in den Planungsprozess miteinbezogen werden. Kurz: Es soll ein Planungsdialog stattfinden. Gestärkt wird damit vor allem die politische Steuerungsfunktion des Kantonsrates auf der strategischen Ebene.

Was hat der Kantonsrat überhaupt zum Legislaturprogramm zu sagen, da er es ja nur „zur Kenntnis nehmen“ kann? Bei der Verfassungsrevision war dies auch ein heiss diskutiertes Thema. Das Legislaturprogramm ist nun vom Kantonsrat zur Kenntnis zu nehmen. Formell handelt es sich um zwei Berichte: den Rechenschaftsbericht und das Legislaturprogramm. Nun aber zur Mitwirkung: Obwohl der Kantonsrat „nur“ das Recht zur Kenntnisnahme hat, kann er der Regierung signalisieren, inwiefern diese mit der Unterstützung durch den Kantonsrat rechnen kann und wo Korrekturen zu erwarten sind. Der Regierungsrat wird nicht darum herumkommen, Signale aus dem Plenum bei der künftigen politischen Arbeit zu berücksichtigen.

Zum anderen ist in der Kantonsverfassung auch ein formelles Instrument eingeführt worden, nämlich die so genannte Planungserklärung. Sie haben die Möglichkeit, heute und auch inskünftig eine Planungserklärung mit einem Mehrheitsbeschluss zu verabschieden. Es kann der Antrag gestellt werden, der eine oder andere Punkt des Legislaturprogramms sei anders zu formulieren oder es sei ein anderes Legislaturziel aufzunehmen. Die Planungserklärung ist jedoch nicht als Auftrag an den Regierungsrat zu verstehen, sondern als selbstständige Stellungnahme des Parlaments konzipiert. Sie hat zwar keinen verbindlichen Charakter, ist aber aufgrund der Vorrangstellung des Kantonsrates von erhöhter politischer Bedeutung. Und sie bringt insbesondere den Gedanken des Planungsdialogs zwischen Legislative und Exekutive zum Ausdruck.

Im allerschlimmsten Fall – auch bei einer Kenntnisnahme – hat natürlich der Kantonsrat als ultima ratio die Möglichkeit, das Legislaturprogramm zurückzuweisen. Der Kantonsrat hat also nicht einfach keine Mitwirkungsmöglichkeiten.

Markus Müller (SVP): Wir werden nun die Meinung der SVP-Fraktion zu diesem Legislaturprogramm bekannt geben. Ich selbst werde mich zu den einzelnen Punkten kurz äussern.

Natürlich haben wir nun ein Mitwirkungsrecht. Wir werden auch mitwirken, aber nicht heute. Von unserer Seite wird heute kaum ein Antrag auf eine Planungserklärung kommen. Wir werden in den kommenden Jahren mitwirken und wohl eher motionieren, was wirksamer ist.

Vorerst möchte ich mich für die Auseinandersetzung mit den notwendigen Tätigkeiten und Strategien für die nächsten vier Jahre bei den Regierungs-

rätinnen und Regierungsräten sowie ihren Mitarbeitern bedanken. Wir haben hier ein Gerüst, auf das der Regierungsrat einerseits zurückgreifen kann und dank dem wir andererseits unsere Kontrollfunktion ausüben können. Ich sage bewusst „der Regierungsrat“. Er und nicht die Verwaltung ist primär unser Ansprechpartner. Das bedeutet aber auch, dass der Regierungsrat wieder vermehrt seine Führungsaufgabe wahrnimmt und die sich an gewissen Orten breit machende Eigendynamik, soweit sie nicht im Sinne der Regierung selbst, des Kantonsrates oder schliesslich des Volkes ist, eindämmt und nicht als quasi gottgegeben im Nachhinein sanktioniert. Ich spreche da explizit auch gewisse Vorlagen an, etwa die Richtplanrevision, die Wahl der Kommission Gebäudeversicherung und das Baugesetz.

Beginnen wir mit dem Rechenschaftsbericht. Erwarten Sie von mir an dieser Stelle keine eigentliche Manöverkritik, denn Kritik und Korrekturen sollte der Kantonsrat in der Aktualität anbringen. Es ist sicher ein Leistungsausweis und in der Akzeptanz durch uns eine Anerkennung der Arbeit der Regierung. Ich anerkenne dies ausdrücklich und spreche der Regierung, natürlich die abgetretenen Mitglieder Hermann Keller und Herbert Bühl eingeschlossen, den Dank der SVP-Fraktion aus. Es liegt in der Natur der Sache, dass Regierung und Parlament beziehungsweise Teile davon oder Fraktionen sich nicht immer einig sind und wir mit Kompromissen oder mit suboptimalen Lösungen leben müssen. Es ist auch so, dass vieles, das sich die Regierung jetzt in ihrem Rechenschaftsbericht auf ihre Kappe schreibt, auf Anregung, teils auch auf massiven Druck aus dem Rat entstanden ist. Aber letztlich ist das gleichgültig. Hauptsache, wir haben das Ziel annähernd erreicht und können mehrheitlich dahinter stehen. Ich wäre in diesem Zusammenhang wenig zuversichtlich hinsichtlich dessen, was bei einem Rechenschaftsbericht dieses Rates herauskommen würde. Zum Glück sind wir dazu nicht angehalten. Auch unter diesem Aspekt, eben der Schwierigkeit, es vielen recht machen zu müssen, bin ich überzeugt, dass die Regierung in den letzten vier Jahren gut gearbeitet hat.

Im Detail ist die Verbesserung des Standorts Schaffhausen sicherlich ein Schwerpunkt. Was auffällt, ist, dass halt immer wieder Partikularinteressen zu Rückschritten führen. Hie und da sind auch radikale und unpopuläre Schritte notwendig, was etwa mit der Schliessung der Höhenklinik in Davos richtigerweise gezeigt wurde.

Im Rückblick würde man natürlich nicht alles gleich machen. So etwa ist für mich die Revision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung mit der Brandschutzverordnung ein Fehler, wie die Umsetzung zeigt, und der Kantonsrat hätte intervenieren müssen. In der Umsetzung von Bundesrecht

könnte der Regierungsrat ohne weiteres etwas kritischer und zurückhaltender sein.

Dass der Verkehrserschliessung hohe Priorität und hohe Investitionen zugeordnet worden sind, ist richtig, muss aber in seiner Wirksamkeit hinterfragt werden. So ist der Enge-Kreisel wohl imposant, er hat aber natürlich isoliert wenig gebracht und ist in der Reihenfolge der Strassenbauprojekte falsch platziert. Ähnlich einzuordnen ist der Scheidegg-Kreisel. Aber wir gönnen selbstverständlich jedem sein Denkmal. Ebenfalls ist es unbegreiflich, wie sich ein Departement mit dem Ergebnis aktiver Verkehrsbehinderung in Neuhausen am Rheinfall zufrieden geben kann.

Auf der anderen Seite müssen wir auch dazu stehen, dass der Rat vieles verhindert hat, was die Regierung machen wollte. Da müssen wir uns stark verbessern und zu einem Weg zurückfinden, wo jeder seine ihm zugedachten Aufgaben und seine Verantwortung wahrnehmen kann. Ich bin aber mittlerweile auch so weit geläutert oder desillusioniert, dass ich annehme, es werde im Sinne von Christian Heydecker erst in vier Jahren eine Umkehr möglich sein, mit verkleinertem Kantonsrat und Generationenwechsel. Wir stimmen der Regierung bei, dass die Bilanz der Legislaturperiode 2001 – 2004 positiv ist.

Zum Ausblick: Das Legislaturprogramm ist umfassend sowie systematisch und verständlich aufgebaut. Es weist ein paar Highlights auf, aber auch vieles, das zum normalen Aufgabenbereich oder sogar zur Routine gehört. Was völlig fehlt, und das ist bezeichnenderweise im Bericht zu sehen, ist die kritische Auseinandersetzung mit sich selbst und mit der Hauptaufgabe Kanton und Verwaltung. Allzu oft wird die bestehende Stelle inklusive Person und nicht die notwendige Aufgabenerfüllung in den Mittelpunkt gestellt. So sehe ich nirgends etwas von Abbau des aufgeblähten Staatsapparats. Nur eine schlankere Verwaltung wird uns zum Ziel führen, das sich die Regierung ja selbst gesetzt hat. Dabei muss unabdingbar wohl auch ein Stellenabbau in Kauf genommen werden, der, sollte es denn funktionieren, mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze im attraktiver gewordenen Kanton kompensiert würde.

Weiter sehe ich praktisch nichts über den Abbau von Gesetzen, Vorschriften und Behinderungen. Die SVP-Fraktion hat damals einen Vorstoss Heydecker bezüglich einer Reduktion der Gesetzessammlung abgelehnt, dies im Glauben an den Regierungsrat. Von einer relevanten und konkreten Einlösung dieses regierungsrätlichen Versprechens sehen wir wenig. Der Kantonsrat wird auch in den laufenden vier Jahren wieder mit Vorstössen in dieser Richtung wirken müssen.

Ebenso fehlen weit gehend konkrete, verbindliche Angaben und Vorgaben zu einem sparsamen Staatshaushalt. Ziel ist und bleibt die Angleichung des Steuerklimas an dasjenige der Zürcher Nachbarschaft. Wenn ich sehe, was im Weinland jetzt gebaut wird, befürchte ich eine weitere Abwanderung von guten Steuerzahlern. Diese müssen wir behalten oder zurückholen, und das geht nur über den Geldbeutel und über eine Zurverfügungstellung von attraktivem Bauland. Ich bin froh, dass die Regierung nicht ein Ziel Wohnbauförderung eingebaut hat; das ist nicht Sache der öffentlichen Hand. Aber dass bebaubares, attraktives Land tatsächlich erschlossen wird und dass wir von unserer Verhinderungspolitik im Bauwesen abkommen, müsste im Programm zwingend festgehalten werden. Da mag ein gewisser Wachstumseffekt drin liegen. Ansonsten aber sollte im Legislaturprogramm nicht weiter euphorisch mit einem Wachstum auf der Einnahmeseite spekuliert werden. Man muss keineswegs grün sein, um die Grenzen des Wachstums bei uns zu begreifen und zu akzeptieren. Die gewaltigen Wachstumsmärkte sind im Fernen Osten; da wird der Kanton Schaffhausen nur am Rande teilhaben. Wo er aber mitmachen kann, dort wird die Wirtschaftsförderung den Finger drauf haben.

Wir haben früh und leichtfertig Strukturen aufgegeben, ich spreche da etwa GF und SIG an. Uns wäre wesentlich wohler, wenn im Legislaturprogramm ein Nullwachstum auf der Einnahmeseite angenommen würde, dafür aber weitere Massnahmen auf der Ausgabenseite definiert worden wären.

Zuletzt fehlt uns eine Strategie oder auch nur schon der Wille der Regierung, die aufzeigt, wie die Strukturen und Kontrollmechanismen in Verwaltung und Nebenbetrieben wirksamer, ehrlicher und transparenter gemacht werden sollen. Das Elektrizitätsgesetz lässt grüssen.

Unter dem Aspekt, was ein Legislaturprogramm tatsächlich ist oder eben nicht ist, ist die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen und als akzeptabler Rahmen ohne Anspruch auf Vollständigkeit anzuerkennen.

Noch einige wenige Bemerkungen zu den elf Sachbereichen. Ich begrüsse die klare Gliederung mit viel Informationen und Hintergrunddetails. Ein Hinterfragen und eine Anpassung der Zielsetzungen muss aber auch innerhalb der vier Jahre möglich sein, und selbstverständlich ist eine Priorisierung ständig vorzunehmen und zu beurteilen.

Ob etwa das quantitative Wachstum des Kantons sinnvoll ist oder ob nicht besser auf Qualität gesetzt werden sollte, wird sich herausstellen. Wir sind da eher skeptisch und zurückhaltend. Die Überprüfung und die Reduktion der Regeldichte wird hohe Priorität erhalten müssen, und zwar nicht nur in Bezug auf die KMU. Dem entgegen läuft etwa das Legislaturziel Anpassung Richtplan als Paradebeispiel dafür, wie ein neuer Behinderungs- und Ver-

botskatalog eingeführt werden soll. Ich hoffe diesbezüglich immer noch auf unser Parlament.

Beim Verkehr ist das Grobziel gesteckt, aber wichtig ist der Weg dazu. Da rufen wir die Regierung auf, Folge- und Zeitplan zu überdenken und logisch zu gestalten. Siehe dazu erneut den Enge-Kreisel.

Es wäre etwa auch wünschbar gewesen, dass sich die Regierung Gedanken über die Anbindung des Klettgaus an die Region Zürich gemacht hätte. Sie ist einseitig auf die Autostrasse Winterthur fokussiert, statt eine kürzere Verbindung Wilchingen–Zürich zu prüfen. Das Wohngebiet würde attraktiviert, was auch im Interesse der SWUK läge.

Im Steuerbereich halten wir die Massnahme Erhöhung der Beteiligungserträge im Energiebereich für den falschen Weg. Wir führen da mit unserem Monopolbetrieb EKS AG einfach eine weitere Steuer ein, die zudem neu teilweise noch in fremde Taschen fliesst. Eine kritische Hinterfragung der Kantonalbank drängt sich in den nächsten vier Jahren wohl eher auf.

Im Bildungswesen sollte nicht nur die Lehreraus- und -weiterbildung konsolidiert, sondern, da neu, auch beurteilt werden. Es müssen wenn nötig Korrekturen vorgenommen werden, auch wenn diese allenfalls einschneidend wären. Als weiteres Legislaturziel hätte ich gern gesehen, wenn explizit und unmissverständlich eine Aufhebung der Baustelle im Bildungswesen aufgeführt worden wäre. Eine Phase ohne Schulversuche wäre auch ein Ziel, das aber halt einigen Funktionären den Kopf kosten würde. Das Gesundheitswesen wird Korrekturen erfahren, wenn Kommission und Spitalrat eingearbeitet sind. Da würde ich mich nicht allzu sehr aufs Legislaturprogramm verlassen. Kaum Konsens werden wir bei der von der Regierung geplanten Einführung gesetzlicher Grundlagen für Kultur haben. Die SVP-Fraktion wird sich kaum dafür gewinnen lassen. Ebenfalls muss der immer dreister werdenden Einflussnahme auf Gemeindepolitik und Privateigentum betreffend Denkmalpflege und Ortsbildschutz mit dem Anspruch der Allwissenheit Einhalt geboten werden, was dem Programm natürlich widerspricht.

Die Sicherheit ist uns ein grosses Anliegen. Wir stimmen mit der Beurteilung der Regierung überein, aber wir alle werden uns bei den Kosten wieder treffen. Mehr Sicherheit gleich massiv mehr Kosten! Das gilt.

Den letzten Punkt Verwaltung, Behörden und Gemeinden an dieser Stelle zu diskutieren oder zu kommentieren, ist wenig sinnvoll. Dazu werden die Weichen in sh.auf und im Finanzausgleich gestellt werden. Die Regierung formuliert in diesem Sinn ihre Wünsche, aber entschieden wird von Parlament und Volk, was eine rollende Anpassung der Legislaturziele notwendig machen wird.

Es liegt uns mit diesem Legislaturprogramm eine Grundlage vor, die wir ausdrücklich begrüessen und verdanken. Sie sollte uns auch dazu bewegen, unser Verhalten in diesen vier Jahren zu überdenken und einen besseren Weg für eine vertrauensvollere und effizientere Zusammenarbeit von Parlament und Regierung zu finden.

René Schmidt (ÖBS): Ich beschränke mich auf das Legislaturprogramm und bewundere den – ausführlich ausgefallenen – Rechenschaftsbericht nicht weiter. Wir leben natürlich in die Zukunft und möchten den Blick deshalb nach vorn richten.

Die vom Regierungsrat vorgestellten Legislaturziele 2005 – 2008 gehen nur zum Teil in die richtige Richtung. Sie weisen leider deutliche Anzeichen für einen inflationären Gebrauch des Wortes „Nachhaltigkeit“ und einen Touch von technokratischem Glauben an die bauliche Gestaltbarkeit von Lebensqualität auf. Oder haben sich die Planung einer Ostumfahrung von Schaffhausen als Entlastung der A4-Stadtdurchfahrt und die Rheinüberquerung in naturnahen Landschaften irrtümlich aus einem alten Programm eingenistet? Die Legislaturziele sind in der konkreten Ausgestaltung durchaus noch entwicklungsfähig.

Mit einer gewissen Genugtuung hat die ÖBS-EVP-Fraktion von den Legislaturzielen des Regierungsrates Kenntnis genommen. Vor allem die Leitidee der Förderung von Lebensqualität, der Arbeitsplatzsicherung durch Förderung des Wirtschaftsstandortes und des verbindlichen Handelns im Sinne der Nachhaltigkeit bietet eine gute gemeinsame Basis.

Noch aber sind die Massnahmen zu wenig konsequent auf den Nachhaltigkeitskurs getrimmt. Immerhin ist zu hoffen, dass in Anlehnung an den vor Jahren als Hoffnungspflaster für die kriselnde Wirtschaftstätigkeit geprägten Slogan „der Aufschwung beginnt im Kopf“ die Sensibilisierung auf nachhaltige Entwicklung durch die Aussage „die Nachhaltigkeit beginnt im Regierungsprogramm“ mehr als inflationäre Schönfärberei ist.

Vor allem die übergeordneten Zielsetzungen wie Förderung von sozialer Wohlfahrt und Lebensqualität sowie eines attraktiven Arbeitsmarktes, verbesserte Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich mit Halbstundentakt im Bahnverkehr, Sicherung eines hohen Bildungsstandards, Schutz von Grundwasservorkommen und naturnahen Lebensräumen, Kampf gegen Fluglärmbelastungen, Energieeffizienz, Integration und Einbezug der nächsten Generationen stossen bei uns auf Zustimmung. Damit gelingt es dem Regierungsrat zumindest teilweise, dem diffusen Begriff der Nachhaltigkeit Gestalt zu geben. Allerdings fordern wir eine verbindliche Zusage zur Gleichberechtigung wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Anliegen, was

mit der pauschalen Aussage auf Seite 31 (Ausrichtung des Wachstums am Prinzip der Nachhaltigkeit) viel zu unverbindlich abgehandelt wird.

Wir stellen fest, dass der Regierungsrat offenbar stark wachstumsorientiert fühlt, wenn es um Schaffhausens Zukunft geht. Sowohl die Impulse für die Wirtschaft wie etwa auch die Bemühungen um sh.auf sind ja primär Programme für ein Wachstum durch Zuwanderung oder Zusammenschluss. In unserem Kanton wird einer Art Wachstumsromantik gehuldigt. Wachstum wird als Medikament gegen gesellschaftliche Krankheiten angesehen. Dabei werden diese Wachstumstheorien beinahe zu Glaubensbekenntnissen. Die wichtigen Fragen aber sind: Was soll wachsen, wozu und wem soll es dienen? Denn Umweltverbrauch und Wirtschaftswachstum haben eine positive Korrelation. Die Ressourceneffizienz muss stark und schnell erhöht werden. Es braucht einen ressourcentechnischen Fortschritt und einen umweltschonenden Strukturwandel.

Die ÖBS-EVP-Fraktion stellt sich nicht grundsätzlich gegen Wachstum. Wir alle wachsen. Nur muss das Wirtschaftswachstum konkret auf folgende Fragen positive Antworten geben: Schafft das Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum Arbeitsplätze? Überwindet Wirtschaftswachstum Armut? Sichert Wachstum die Sozialwerke? Ist Wachstum Voraussetzung für Umweltschutz?

Vorrang in den Wachstumszielen müssen die Schaffung und die Erhaltung von Arbeitsplätzen und Lehrstellen in wertschöpfungsintensiven Branchen haben. Wohnungsbau und Bevölkerungswachstum sind mögliche Folgen daraus und nicht, wie aufgeführt, als prioritäre Massnahmen zu betrachten. Zweit- und Ferienwohnungen sind in unserem begrenzten Raum tote Materie. Die Investitionen sollen in Bereiche fliessen, wo Wachstum nötig und sinnvoll ist: Bildung, Pflege, umweltschonende Technologien und erneuerbare Energien und so weiter.

Die Impulse im Verkehrsbereich sind mitunter mit der Wachstumspolitik verknüpft. Neue Strassen bringen keine grossflächigen Entlastungen mehr. Zentren wie die Stadt Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall sind verstopft und schlucken keinen Mehrverkehr. Kurz: Nur die effizienten Bahnen und Busse können den zusätzlichen Verkehr einigermassen auffangen. Hier warten wir natürlich immer noch auf den Qualitätssprung mit dem Halbstundentakt auf der Strecke Schaffhausen–Zürich. In den Zentren sind vermehrte Umlagerungen in Fuss- und Veloverkehr notwendig. Die geplante Ostumfahrung von Schaffhausen zur Entlastung der A4-Durchfahrt ist vorseilender Gehorsam an die Autopartei. Nur gibt es diese Splittergruppe längst nicht mehr, und die Idee zielt ins Leere. Wir lehnen diesen Vorstoss ab und verhindern damit schlimmste Entwicklungen.

Nicht zu vergessen ist, dass die Schweiz ihre Klimaziele besonders beim Verkehr nicht erreichen kann, wenn wir den Ausstoss von Treibhausgasen nicht drastisch reduzieren. Die Emission von Kohlendioxid muss bis 2010 gegenüber 1990 um 10 Prozent verringert werden. Es grenzt an Schizophrenie, zunächst mit CO₂-Lenkungsabgaben oder vorläufig mit dem Klimarappen die Verkehrszunahme zu beschränken und andererseits grosszügig neue Autobahnen auf Vorrat zu planen und zu bauen.

Der Regierungsrat bekräftigt, dass Bildung als eine Investition in die Zukunft zu betrachten ist. Wir möchten noch weiter gehen: Die Bildung als Voraussetzung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und als wichtiger Faktor für die Prosperität der regionalen Wirtschaft muss herausgestrichen werden. Mit leistungsorientierter Bildung werden Lichter angezündet und Zukunftshoffnungen geweckt. Warum sollen diese Lichter mit einem Bonusprogramm für Aus- und Weiterbildung nicht noch heller werden?

Mit einer gezielten Steuerentlastungspolitik könnten all jene belohnt werden, die sich durch Weiterbildung oder durch eine Zweitausbildung auf berufliche Veränderungen vorbereiten oder wieder ins Berufsleben einsteigen. Es ist zu bedenken, ob nicht auch die Wirtschaft mit einem Steuerbonus für ihren Beitrag an die Berufsausbildung und an die Integration von leistungsschwächeren Menschen entschädigt werden soll.

Die ÖBS-EVP-Fraktion hat das Legislaturprogramm 2005 – 2008 mit grossem Interesse analysiert und bedankt sich bei der Regierung und deren Mitarbeitern. Die Gesamtschau ist übersichtlich gehalten. Hinweise und Ansprüche zu Verbesserungen und Ergänzungen sind bereits angemerkt worden. Vermehrt wünschbar wären eindeutige Zielvorgaben. Beispiel: Die Zunahme der erneuerbaren Energie muss drei Prozent betragen. Damit hätten wir einen quantitativen Bereich und würden auch im Nachhinein sehen, wo wir stehen.

Insgesamt nimmt die ÖBS-EVP-Fraktion das Legislaturprogramm zum Teil zustimmend, zum Teil knurrend und zum Teil ablehnend zur Kenntnis.

Daniel Fischer (SP): Da es sich nicht um eine eigentliche Eintretensdebatte handelt, fasse ich mich kurz. Die SP-AL-Fraktion hat das Legislaturprogramm durchgeackert. Gestatten Sie mir zwei allgemeine Bemerkungen dazu.

Zu den Ausführungen und den strategischen Zielsetzungen: Hier finden sich viele hehre Absichten, die wir teilen. Hinter den meisten vorgeschlagenen Legislaturzielen können wir stehen, wo nicht, werden wir es beim entsprechenden Kapitel erwähnen.

Zu den operativen Umsetzungen: Hier waren wir teilweise ziemlich enttäuscht. Eigentlich hat die Regierung in ihrem Legislaturprogramm einen

wunderbaren Leitsatz formuliert: „Dabei ist das Augenmerk klar auf die Ursachenbekämpfung zu setzen. Punktuell konzipierte Symptomlösungen sind zwar vertretbar, doch gilt primär die Maxime der Minderung der Ursprünge aller Probleme.“ Diesen Leitsatz setzt die Regierung aber leider hie und da in den operativen Umsetzungen nicht um. Oder diese entsprechen reinen Symptombekämpfungsmassnahmen. Auch hier werden wir uns bei den entsprechenden Bereichen melden.

Detailberatung

1. Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Martina Munz (SP): Zur Belegung des Schaffhauser Immobilienmarktes sollen gemäss der Regierung vor allem die Stärken von Schaffhausen herausgestrichen werden; diese lägen eindeutig in den attraktiven Preisen. Mit dieser Massnahme soll ein Wachstum ausgelöst werden.

Diese Aussage finde ich sehr gewagt. Die attraktiven Preise führen bekanntermassen zu einem Sozialtourismus, der eher ein Wachstum in eine ungewünschte Richtung auslöst. Ebenso mache ich ein grosses Fragezeichen hinter die Zielsetzung, Zweitwohnungen zu fördern. Die Arbeitsgruppe Immobilien hat eine Vielzahl von Massnahmen vorgeschlagen, die weit über das Herausstreichen der Stärken von Schaffhausen hinausgehen. Der Massnahmenbeschrieb auf Seite 9 ist sehr dürftig. Ich komme um den Eindruck nicht herum, dass die Regierung nur die kostengünstigsten Massnahmen der Arbeitsgruppe umsetzen will. Diese sind wahrscheinlich aber auch die am wenigsten effektvollen.

Ich will von der Regierung wissen, ob sie die Bedeutung der Problematik im Immobilienbereich erkannt hat. Weiter möchte ich wissen, warum sie eine Arbeitsgruppe Immobilien einsetzt, deren vorgeschlagene Massnahmen aber grossmehrheitlich in der Schublade verschwinden lässt.

Bei den Massnahmen auf Seite 10 steht, dass der Kanton beim Ausbau von attraktiven Wohn- und Dienstleistungsflächen mitwirken will. Zu diesem Punkt wünsche ich konkrete Angaben. Was bedeutet dies und was hat die Regierung im Sinn?

Zusätzlich möchte ich wissen, was die Regierung im Bereich Lohndumping und Schwarzmarkt zu tun gedenkt. Was genau sieht die Regierung vor, um Lohndumping bei uns in der Grenzregion zu verhindern?

Peter Gloor (SP): Auf Seite 7 wird über den Arbeitsmarkt gesprochen. Arbeitslose auf dem einheimischen Markt müssten „EU-kompatibler“ gemacht werden. Zudem sollten einheimische Arbeitskräfte, die noch eine Arbeit

hätten und über gute berufliche Kenntnisse verfügten, auch ausgegliedert werden. Eine Stellenakquisition, ein filigranes Netz solle geschaffen werden. Ich arbeite seit 27 Jahren in der gleichen Firma und bin seit 20 Jahren wochenweise in den Ländern rund um die Schweiz tätig. Ich habe Know-how in der Verbindungstechnik exportiert. Meine Firma hat ihre Arbeitskräfte immer in ihrem filigranen Netz selbst rekrutiert. Hat die Wirtschaftsförderung diese Netze nicht schon? Oder wird da vom Kanton noch ein filigranes Netz für Stellenakquisitionen oder für Ausbildungen geschaffen? Wie interpretieren Sie die ganze Situation im Kampf gegen „Hartz IV“?

Dazu kommt, dass ich letztes Jahr ebenfalls „EU-kompatibel“ geworden bin. Wir exportieren mittlerweile nicht mehr Know-how in der Verbindungstechnik, sondern machen uns fit. Dafür müssen wir nach Deutschland und nach Frankreich gehen, denn wir haben es schlichtweg verpasst, diverse Felder zu bearbeiten, sei es in der Forschung, sei es in der Entwicklung von neuen Materialien. Wie sieht dies nun der Regierungsrat? Nimmt er dies künftig an die Hand? Werden Firmen gesponsert, wenn sie uns EU-kompatibel machen wollen?

Daniel Fischer (SP): Wir stehen, wie bereits erwähnt, in vielen Bereichen hinter den einführenden Worten und den Analysen der Regierung, so auch im Bereich der Immobilien. Auf Seite 8 ist unter den strategischen Zielen zu lesen: „Attraktivierung des Kantons als Wohnstandort.“ Richtigerweise wird hier Ursachenbekämpfung vorgeschlagen: Zuerst das Produkt Schaffhausen verbessern, dann erst dieses bewerben. Aber wie behebt nun die Regierung gemäss den Umsetzungsmassnahmen auf Seite 9 dieses Problem? Dort heisst es: „Verstärktes Wohnortmarketing nach aussen und nach innen: Werbe- und PR-Massnahmen.“ Reine Bewerbungsmassnahmen reichen doch nicht aus. Jedes Unternehmen in der Privatwirtschaft weiss, dass nur ein Produkt am Markt erfolgreich ist, das konstant verbessert wird. Dies gilt auch für den Immobilienbereich. Was nützen Bewerbungsmassnahmen, wenn das Produkt selbst verbessert werden müsste? Dabei wissen wir alle, dass die Wohnungsstruktur in Schaffhausen zum Teil derart schlecht ist – Beispiel: Birch –, dass kein Immobilienunternehmer in diese Häuser investieren würde. Wir müssen Massnahmen umsetzen, die das Produktangebot Immobilienbereich verbessern. Es gibt fixfertige Lösungsansätze. Die liegen, wie festgestellt wurde, in der Schublade. Sie wurden von der Arbeitsgruppe Immobilien unter der Leitung der Wirtschaftsförderung erarbeitet und sind im Schlussbericht der Arbeitsgruppe dokumentiert. Leider wurde von den im Bericht vorgeschlagenen operativen Umsetzungsmassnahmen nur gerade die Massnahme im Bereich „Marktbearbeitung Wohnortinteressierte“ umgesetzt. Das diesbezügliche Budget wird für Löhne und reine Marktbearbei-

tungsmassnahmen eingesetzt. Ein auf einen bestimmten Zeitraum begrenzter Staatseingriff wäre notwendig. Abbruchbeiträge, Sanierungsbeiträge beim Erstellen von marktgerechtem Wohnraum wären mögliche Massnahmen – welche auch die Arbeitsgruppe Immobilien vorschlug.

Selbstverständlich sind noch andere Massnahmen vonnöten. Ein kurzer Exkurs zu den anderen Kapiteln: Bei den Steuern könnte die Hauptzielgruppe des Wohnortmarketings, nämlich die Familien, noch weiter entlastet werden. Im Bereich Verkehr könnte die Anbindung an Zürich, Winterthur und beispielsweise auch an Basel weiterhin forciert werden. Im Bereich Gesellschaft, Kultur und Sport könnte man Schaffhausen zu einem Markenzeichen machen, zum Inbegriff eines herausragenden Ereignisses. Ich erwähne Montreux (Jazzfestival) und Arosa (Humorfestival). Wie wäre es mit „Schaffhausen: Kindersportfestival“ oder – neuenglisch – „Sport for Kids Festival“. Sie sehen, für die Goldmillionen wären in der Tat Einsatzmöglichkeiten vorhanden. Vielleicht wäre es doch sinnvoll, wenn man folgende Verpflichtung schaffen könnte: Die eingesparten Schuldzinsen müssen für solche oder für die weiter oben erwähnten Massnahmen eingesetzt werden.

Alfred Tappolet (SVP): Das Legislaturprogramm enthält sehr viele, sehr gute Ansätze, um unseren Kanton in den nächsten vier Jahren über die Runden zu bringen. Trotzdem erlaube ich mir, einige ganz allgemeine und einige kritische Äusserungen zum Punkt Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit zu machen.

Alle – Wirtschaftsförderung, Industrie, Ökonomie, Gewerbe und so weiter – haben erkannt, dass wir in der Schweiz eine viel zu hohe Regeldichte haben. Jeder, der ins Räderwerk dieser Regeln und Gesetze gerät, träumt von einer freieren Entfaltung seiner Tätigkeit. Es kommt nicht von ungefähr, dass viele Produktionsbetriebe auch aus diesem Grund bei uns nicht mehr investieren und sogar ins Ausland abwandern. Es ist eine ökonomische Tragik, dass die Produktion dann in der freieren Umgebung von Ländern stattfindet, die einen sehr viel tieferen Entwicklungsstandard als wir haben. Dass wir wiederum unser System nur dank des sehr viel höheren Mehrwerts dieser Produkte am Leben erhalten können, ist uns meist egal.

Wir stellen fest, dass im Legislaturprogramm die Ansätze fehlen, um diese Regeldichte zumindest zu stabilisieren. Selbst ein Bestreben in diese Richtung habe ich vergeblich gesucht. Dass eine prosperierende Wirtschaft nicht nur von Dienstleistungen leben kann, ist uns allen bewusst. Warum erachten wir es deshalb nicht als notwendig, die letzten in der Produktion tätigen Unternehmen nicht durch übertriebene Kontrollen und Vorschriften auch noch zu vertreiben? Dort, wo später die Produkte herkommen, sind die Unternehmen unserem Einfluss gänzlich entzogen. Ich versichere Ihnen, dass

es dem globalen Klima egal ist, ob die im Legislaturprogramm so schön formulierte Erwärmung durch Produktionsbetriebe bei uns oder anderswo stattfindet. Selbstverständlich bin ich für die Umsetzung von vernünftigen Umweltvorschriften, sofern sie relevante Grundlagen haben und nicht nur zum Selbstzweck existieren.

Wann kommen wir zur Einsicht, dass es niemandem hilft, wenn wir jedes Sandkorn in unserem Kanton inventarisieren, registrieren, kartieren und am Ende noch kontrollieren? Dass solches, meist sinnloses Tun die unternehmerischen Investitionen in die Zukunft verhindert, versteht sich von selbst. Wir dürfen dank der WTO den Mut nicht mehr haben, bei den importierten Produkten die gleichen Umwelt-, Verwaltungs- und Produktionsstandards anzusetzen. Sollten wir dem einheimischen Gewerbe und den verbleibenden Industriebetrieben immer noch mehr Vorschriften und Auflagen machen, verlagern wir dadurch automatisch eine immer grössere Produktion in ausländische Gebiete, die diese Standards nicht kennen, jedoch unter dem gleichen Himmel arbeiten.

Wir bitten den Regierungsrat, die im Legislaturprogramm angekündigten verstärkten Kontrollen und den Verwaltungsaufwand in unserem Kanton zu reduzieren. Ich halte mich in meinen Aussagen bewusst unverbindlich, weil es Aufgabe der Regierung ist, die überreglementierten Bereiche zu entlasten. Auch bei der Umsetzung von Bundesrecht sollte der Handlungsspielraum des Kantons stets zugunsten unserer Wirtschaft ausgelegt werden. Es wäre sicher empfehlenswert, wenn wir im nächsten Legislaturprogramm mehr Hinweise auf solche Massnahmen bekämen.

Trotzdem danke ich der Regierung für ihre ausführlich beschriebene geplante Tätigkeit.

Regierungsrat Erhard Meister: Es ist ganz klar: Wenn wir unsere Region insgesamt stärken müssen, hat die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze höchste Priorität. Wir haben dabei in erster Linie dafür zu sorgen, dass die ansässigen Firmen hier bleiben. Wir haben eine auf die gesamte Schweiz bezogen zwar nur durchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit, aber im Kanton stehen zurzeit 2'000 Stellen nicht zur Verfügung. Deshalb ist es eine vordringliche Massnahme, die Qualifikationen der Stellensuchenden zu verbessern, damit sie zumindest die Chance bekommen, in den Arbeitsmarkt einzusteigen, wenn die Wirtschaft wieder anzieht und hier entsprechend ausgebaut wird. Unter anderem sind Gespräche mit dem BZ im Gange. Es sollen also nicht einfach nur Beschäftigungsprogramme angeboten werden.

Zur Bekämpfung des Lohndumpings: Ungefähr 80 Prozent liegen in Bereichen, wo Gesamtarbeitsverträge bestehen. Dort sind die Sozialpartner gefordert. Dessen waren sich diese zumindest bis Mitte 2004 zu wenig be-

wusst. Sie haben sich nun vorgenommen, verstärkte Kontrollen durchzuführen. Der Bund wird die Kontrollen mitsubventionieren. Für die restlichen 20 Prozent sind die tripartiten Kommissionen zuständig. Wir haben eine entsprechende Kommission geschaffen und Pflichtenhefte erstellt. Erste Kontrollen wurden bereits durchgeführt. Aufgrund der relativ bescheidenen Bautätigkeit waren im Kanton Schaffhausen wenige Vergehen in diesem Bereich festzustellen. Insgesamt kam es meines Wissens zu einer einzigen Anzeige. Wir müssen folglich den Kontrollaufwand in einem vernünftigen Verhältnis zu den Problemen sehen. Ich kann mir nicht vorstellen, für den Kanton ein bis zwei Kontrolleure einzusetzen. Kontrollen sollen verdachtsbezogen durchgeführt werden.

Zur Stellenakquisition: Mit dem In-Kraft-Treten der zweiten Phase der Personenfreizügigkeit besteht letztlich eine Meldepflicht für entsandte Arbeitnehmende. Deshalb animieren wir aktiv die Betriebe, nicht von vornherein ausländische Arbeitnehmende einzustellen, sondern unseren qualifizierten Stellensuchenden eine Chance zu geben. Das ist mit dem Netzwerk gemeint.

Forschung und Entwicklung: Im Rahmen des Industrie- und Technozentrums haben wir eine Neuorientierung in den Bereichen vorgesehen, wo wir eine Clusterbildung haben. Ein erstes Produkt ist das IPI, das Verpackungsinstitut. Auch in anderen Bereichen besteht ein gewisses Interesse, aber da müssen wir zuerst die Kräfte in der Wirtschaft mobilisieren, damit sie mit entsprechenden Programmen mitwirken. Wir geben Impulse und fördern dort, wo es über die Wirtschaftsförderung möglich ist. Aber als Nicht-hochschulkanton haben wir natürlich gewisse Nachteile. Wie weit es uns gelingen wird, hier subsidiär zu wirken, wird die Zukunft zeigen.

Zur Regelungsdichte: Wir haben uns, zusammen vor allem mit dem kantonalen Gewerbeverband, vorgenommen, über die Bücher zu gehen. Erste Besprechungen haben allerdings gezeigt, dass die meisten der Auflagen auf Bundesebene entstanden. Der Kanton selbst ist in den meisten Bereichen vollziehende Behörde. Die Unternehmen haben uns aber bis jetzt keine einzige konkrete Massnahme genannt und uns nicht gesagt, wo der Hebel angesetzt werden müsste.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Die Arbeitsgruppe Immobilien war sich einig in der Analyse: Wir haben zu viele kleine, alte, relativ billige Wohnungen. Bei den Massnahmen aber hatte die Einigkeit bereits wieder ein Ende. Der Regierungsrat hat alle vorgeschlagenen und von der Mehrheit der Arbeitsgruppe mitgetragenen Massnahmen übernommen. Hingegen haben wir einen grosszügigen Rahmenkredit für irgendwelche Abbruch- und Umbaubeiträge – rund 25 Mio. Franken, auf einige Jahre verteilt – abge-

lehnt, dies im Sinn der Mehrheit der Arbeitsgruppe. Möglicherweise wäre dies eine wirksame Massnahme, aber der Regierungsrat hat schwere Bedenken. Martina Munz hat natürlich Recht: Wenn wir dies nicht tun, sind die Möglichkeiten des Kantons, auf den Wohnungsmarkt Einfluss zu nehmen, relativ beschränkt. Wir können jedoch über die Richtplanung positive Akzente setzen. Soweit es in unserer Macht liegt, müssen wir unsere Praxis bei der Zonenplanänderung überprüfen. Dann werden wir allerdings vom Obergericht sofort korrigiert. Das kann ich Ihnen jetzt schon sagen. Wir sind sehr stark eingeschränkt.

So genannte Planungs- und Projektierungsbeiträge in den schwierigsten Zonen haben wir übernommen. Hier haben wir auch im Finanzplan gewisse Beiträge vorgesehen. Im Übrigen sind wir im Baudepartement daran, wenigstens Empfehlungen zuhanden der Gemeinden auszuarbeiten. Die ganze Zonenplanung, die Erschliessung, die Erhebung der Erschliessungsbeiträge sind mögliche Massnahmen, aber diese liegen alle auf Gemeindeebene. So versuchen wir die Gemeinden zu motivieren, wenigstens auch wirklich das zu tun, was ihnen im Rahmen der rechtlichen Grundlagen auch möglich ist. Es gibt bereits positive Beispiele von Gemeinden, die reagieren.

Matthias Freivogel (SP): Gestatten Sie, Herr Regierungsrat Lenherr, dass ich Ihnen widerspreche. Ich hatte zusammen mit Bernhard Müller und Franz Baumann die Möglichkeit, den erwähnten Bericht in einer Unterarbeitsgruppe genauer anzuschauen. Was die Mehrheit der Arbeitsgruppe Immobilien beschlossen hat, ist in diesem Bericht enthalten, aber das haben Sie, Regierungsrat Hans-Peter Lenherr, bei weitem nicht alles umgesetzt. Was die Mehrheit nicht wollte, steht nicht im Bericht. Wir kennen es zwar, fordern es aber momentan nicht. Ich muss Sie bitten, ganz klar zu sagen, was Sache ist und was die Arbeitsgruppe beschlossen hat. Dazu wollen wir von Ihnen erfahren, was genau realisiert wird. Mit den Projektierungskrediten scheint etwas ins Rollen gekommen zu sein; das begrüsse ich. Aber es gibt insgesamt fünf Pakete. Wir überlegen uns natürlich nun, ob wir zum Thema Rahmenkredit für Abbruch- und Umbaubeiträge eine Motion oder ein Postulat einreichen wollen.

Regierungsrat Erhard Meister, Sie haben das IPI angesprochen und sich beklagt, wir seien eben kein Hochschulkanton. Der Kanton hat dort, wo er Stärken hat – Clusterbildung! –, die Aufgabe, beispielsweise das zarte Pflänzchen IPI sich zu einem kräftigen Baum entwickeln zu lassen. Wir können nicht einfach sagen, wir überliessen das der Wirtschaft, diese solle es dann richten. Da braucht es die Unterstützung durch den Kanton. Wir haben gefordert, dass ein Gefäss – Zukunftsfonds – geschaffen wird, aus dem wir

die Mittel entnehmen können. Sie wollten das nicht. Nun können Sie sich natürlich beklagen, aber Sie sind verantwortlich.

Regierungsrat Erhard Meister: Wir sprechen jedes Jahr rund Fr. 400'000.- für das IPI. Jedes Pflänzchen ist einmal klein; so beginnt es eben. Aber wir können doch nicht ein Angebot schaffen, das nicht entsprechend genutzt wird. Deshalb ist die Wirtschaft gefordert. Der Kanton beziehungsweise die Wirtschaftsförderung hat aber die Bundesmittel organisiert und abgeholt; wir haben viel für das IPI getan. Sie können uns wirklich nicht vorwerfen, wir hätten uns zu wenig engagiert.

An dieser Stelle werden die Beratungen abgebrochen. Die Fortsetzung der Beratung bei Ziff. 2 Verkehr findet an der nächsten Sitzung statt.

*

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr.